Nr. 40. Preis: Mk. 1,20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau,

ein

bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

Von

Dr. Konrad Preger.

Halle 1893.

In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, H. Eckardt, Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück, Edm. Eckhardt, Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

Wohnungsveränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

Bestellungen auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1893.

Der Vorstand.

Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau,

ein

bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

Von

Dr. Konrad Preger.

Halle 1893.
Verein für Reformationsgeschichte.

Seinem Vater

in dankbarer Liebe und Verehrung

der Verfasser.

I.

Luthers Appell an den christlichen Adel deutscher Nation hatte einen starken Widerhall in den Herzen der Männer gefunden, an welche er gerichtet war. Eine Ehrenpflicht erblickte die Ritterschaft darin, ihre Hand zur Besserung des Standes der Christenheit zu bieten. Aber schon der Selbsterhaltungstrieb machte den Adel zum Waffengenossen der Reformation. Der Bund der Kurie mit den deutschen Fürsten hatte die Kaisermacht gebrochen und das Reich geschwächt. Im Zusammenhang damit waren auch Macht und Einfluß des Adels gesunken. Er verarmte im selben Maße, als der Besitz der toten Hand zunahm, und seine politische Bedeutung schwand mit der stetigen Zunahme der fürstlichen Gewalt. So drängten die um die Wende des Mittelalters herrschenden Verhältnisse den Adel in eine oppositionelle Stellung und machten ihn, als einmal die öffentliche Meinung sich mit den Mißständen in Reich und Kirche zu beschäftigen begann, zu einem der hervorragendsten Träger der staatlichen und kirchlichen Reformbestrebungen, und soweit letztere in Frage standen, zum natürlichen Bundesgenossen Luthers. Mit scharfem Blick hatte das der Reformator erkannt, als er den Adel zum Kampf gegen Rom aufrief; doch er wußte auch, daß nur geistige Waffen zum Ziele führten. Er warnte deshalb in jenem Aufruf von 1520 vor den Wegen der Gewalt. Bald zeigte es sich, wie richtig er geurteilt hatte. Die Ritterschaft wurde aufs Haupt geschlagen, als sie versuchte, durch das Schwert ans Ziel zu gelangen 1523. Aber trotz ihrer Niederlage und trotz der zunehmenden Fürstenmacht blieb sie in den süddeutschen Staaten noch auf lange hinaus die Trägerin der Opposition gegen die um sich greifende Gewalt der Fürsten und in der Mehrzahl ihrer Glieder eine Freundin der

Reformation. Insbesondere war die Reichsritterschaft in Franken und Schwaben der Reformation aufs eifrigste ergeben. Nicht dasselbe läßt sich von dem, zumeist landsässigen, Adel in Baiern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sagen. Zwar war auch er bestrebt, seine politischen Rechte gegenüber dem Landesfürsten zu bewahren und womöglich zu erweitern: aber von der religiösen Bewegung, wie sie durch die Reihen seiner adeligen Genossen in Schwaben und Franken ging, wurde er nicht ergriffen. Allerdings standen ab und zu auch Adelige in dem Verdacht ketzerischer Gesinnung,*) aber im ganzen und großen hielten sie an der alten Lehre fest, und Erscheinungen wie Argula von Grumbach, die sich offen zum Protestantismus bekannte, blieben damals noch vereinzelt.

Es waren zunächst und hauptsächlich Geistliche und geringe Leute, bei welchen die neue Lehre schon frühzeitig Anhänger und warme Freunde fand. Eifrig wurden von diesen Luthers Schriften gelesen und seine Lehre [verkündet.[1]) Die Herzöge Wilhelm IV. (1508—1550) und Ludwig, welche damals gemeinsam in dem seit dem Ausgang des Landshuter Erbfolgekriegs 1505 wieder in einer Hand vereinigten und aus dem jetzigen Ober- und Niederbaiern und einem Teil der jetzigen Oberpfalz bestehendem Herzogtum herrschten, nahmen zunächst eine abwartende Stellung ein. Die Geistlichen erhielten auf Ansuchen der Herzöge von den Bischöfen den Befehl, die Lehre Luthers trotz des bereits ausgesprochenen Bannes nicht zu verdammen, sondern einstweilen zu schweigen. Als aber Kaiser und Reich auf dem Reichstag von Worms 1521 sich von Luther losgesagt hatten, wandte sich auch in Baiern die Regierung gegen die Reformation und ihre Anhänger. Herzog Wilhelm hatte die ersten reformatorischen Schritte Luthers mit Wohlwollen begrüßt. Doch als dieser in raschem, stürmischem Vorgehen den offenen Bruch mit Papst und Kirche nicht scheute, da kehrte sich der Fürst voll Entsetzen von jenen Ideen ab. Er sah nur die Nachteile einer Trennung von der

---

*) So Regl. v. Leuchtenberg, s. Winter, Geschichte der Reformation in Baiern I, S. 177, Onufrius v. Freyberg und seine Gemahlin Helene, s. unten S. 11, der Graf von Schwarzenberg, s. Winter II, S. 284.

römischen Kirche, und ein Sieg der Reformation dünkte ihn das schlimmste aller Uebel. Aus aufrichtiger Ueberzeugung begann er den Kampf gegen die Reformation und erblickte in ihm fortan eine Hauptaufgabe seiner Regierung. 1522 erschien das erste Religionsmandat, worin die Lehren Luthers als kirchen- und staatsgefährlich verboten und diejenigen mit Gefangenschaft bedroht wurden, die dem Mandat zuwider dem ketzerischen Glauben anhingen. Nun kerkerte man die überwiesenen Bekenner der Reformation ein, zwang sie zum Widerruf oder verbannte sie — so Seehofer und Argula von Grumbach. Doch floß noch nicht Blut. Erst als das verhältnismäßig milde Verfahren wirkungslos blieb, erging 1524 ein zweites, ungleich strengeres Mandat. Auf die Anklage der in diesem Mandat zur Verfolgung der Ketzer aufgestellten Kommission hin wurden die reformatorisch gesinnten Laien und Geistlichen eingekerkert, ihrer Güter und Aemter beraubt, zum Widerruf gezwungen, einzelne mit dem Tode bestraft. Das strenge Vorgehen verfehlte seinen Zweck nicht; von Mitte der dreißiger Jahre an konnte die Reformationsbewegung in Baiern als unterdrückt gelten. Die offenen Bekenner lutherischen Glaubens waren tot oder verbannt, nur insgeheim hingen noch manche der neuen Lehre an. Die Herzöge aber boten schon ihre Hilfe auch anderen deutschen Staaten zur Unterdrückung derselben an. Gerade damals wurde in den unmittelbaren Nachbarländern Baierns die Reformation eingeführt, so in den freien Reichsstädten Ulm 1530, Augsburg 1534, in Regensburg nach verschiedenen mißglückten Versuchen definitiv im Jahre 1542, in der in der Oberpfalz gelegenen Pfalzgrafschaft Neuburg a. D. von dem Wittelsbacher Ottheinrich 1542. Ueberall suchten die bairischen Fürsten, teilweise mit offener Gewalt, ihrer Einführung entgegenzuarbeiten. Herzog Ludwig war der Mitbegründer des sog. heiligen Bundes und auch Wilhelm hörte trotz seines Liebäugelns mit Hessen und anderen protestantischen Fürsten nicht auf, sich der reformatorischen Bewegung entgegenzusetzen. Ingolstadt wurde als Stützpunkt gegen den protestantischen Norden befestigt; am kaiserlichen Hof, in den Vorzimmern der Fürsten waren ihre Gesandten zu finden, immer eifrig und bestrebt, die reformatorische Bewegung zu schädigen. Als der Krieg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen

im Jahre 1546 ausbrach, blieb zwar Wilhelm mit kluger Berechnung scheinbar neutral, öffnete aber den kaiserlichen Truppen seine Lande, verproviantierte das kaiserliche Heer und sah es gerne, daß Baiern in demselben Dienste nahmen. So hat er zu dem den Protestanten ungünstigen Ausgang des schmalkaldischen Krieges mit beigetragen. Als Wilhelm 1550 starb, konnte er das Bewußtsein mit hinübernehmen, Baiern der katholischen Kirche erhalten und der Reformation in hervorragender Weise Abbruch gethan zu haben.

Weit schwieriger als er ist sein Sohn und Nachfolger Albrecht V. in seiner Stellung zur Reformation zu beurteilen. Denn nicht wie bei seinem Vater finden wir bei Albrecht ein seine Kirchenpolitik beherrschendes Prinzip. Erwägungen der Zweckmäßigkeit traten bei ihm an die Stelle religiöser Ueberzeugung. Albrecht war von seinem Vater in strengem Katholizismus erzogen worden. Doch als er, erst 22 Jahre alt (geb. 1528), den Thron bestieg, beobachtete er aus politischen Gründen eher ein freundliches als feindliches Verhalten gegen die neue Lehre. Weil er sah, daß die religiöse Politik seines Vaters dem Lande nur eine ungeheure Schuldenlast, den Habsburgern dagegen Gewinn gebracht hatte, trat er, obwohl Schwiegersohn des römischen Königs Ferdinand, offen dem Heidelberger Bündnis bei (1553), das vorgeblich gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, in der That aber mehr noch gegen die Uebermacht der Habsburger im Reich gerichtet war. In Heilbronn wurde zwischen den neuen Bundesgenossen vereinbart, daß die Unterthanen derselben gegen jede Beschwerung in Ausübung ihrer Religion gesichert sein sollten. Schon im Jahr zuvor hatte Albrecht den Vermittler zwischen den zwei großen Religionsparteien gemacht; der Passauer Vertrag sowie der spätere Augsburger Religionsfriede, durch welchen die protestantische Lehre reichsgesetzliche Anerkennung und Sanktion fand, sind mit durch seine Bemühungen zustande gekommen. Vergebens hatte Papst Paul IV. durch Sendschreiben und eigene Gesandte Albrecht V. von diesen Schritten abzuhalten gesucht. Der Papst mußte zu seinem Schmerz erfahren, daß der Sohn einstweilen nicht die Wege des Vaters wandelte.

Auch im Innern trat Albrecht zu Beginn seiner Regierung dem neuen Glauben nicht schroff gegenüber. Sofort zeigte sich,

wie die Strenge Wilhelms IV. zwar die Aeußerungen der Reformation zu unterdrücken, aber nicht ihre Ideen auszurotten vermocht hatte. Ueberall im Lande finden wir plötzlich Anhänger Luthers, allerorten sind seine Flugschriften und Bücher verbreitet; in der Hauptstadt selbst gibt es Protestanten, im Stadtrat sitzen Freunde ihrer Lehre.[2])

Der Herzog suchte zwar das allzuhelle Auflodern des Feuers, das solange unter der Asche fortgeglimmt hatte, zu dämpfen; im Ganzen aber verfuhr er mit Milde und Schonung, und eben diese Milde führte der Reformation wieder Anhänger zu aus Leuten, die im Herzen der neuen Lehre zugethan, aber zaghaft vor offenem Bekenntnis bisher zurückgeschreckt waren. Am schwersten wog, daß nunmehr auch die Großen im Lande sich von der alten Kirche abwandten. Schon seit 1540 steht der Graf Ladislaus von Frauenberg, der letzte Inhaber der reichsunmittelbaren, überall von bairischem Gebiet umschlossenen Grafschaft Haag in Oberbaiern, im Verdacht reformatorischer Gesinnung; 1557 führt er offen die neue Lehre in seiner Grafschaft ein.[3]) Auch der Besitzer der reichsunmittelbaren Grafschaft Ortenburg, Joachim, der jedoch zugleich bairischer Landsaß war, steht der Reformation freundlich gegenüber, und wie er, so eine große Anzahl Adeliger aus den angesehensten Geschlechtern des Landes. Bald war die Partei der Reformationsfreunde so stark und mächtig geworden, daß sie es bereits wagen konnte, mit der Forderung an den Herzog heranzutreten, wichtige Zugeständnisse durch Staatsgesetz zu bewilligen. Der Ort, wo diesem Verlangen Ausdruck verliehen wurde, war die Ständeversammlung. Sie bildete das berufene Organ, das die Wünsche des ganzen Landes dem Herzog zu Gehör brachte; den Ständen mußte er Rede und Antwort stehen, ihre Forderungen zum mindesten ernstlich prüfen und würdigen. Denn die Herzoge waren im Laufe der Zeit mehr und mehr von den Ständen abhängig geworden. Da das herzogliche Kammergut zur Befriedigung der gesteigerten Lebens- und Luxusbedürfnisse eines prunkliebenden Hofes nicht mehr ausreichte, so waren die Fürsten gezwungen, Steuern zu erheben. Das Steuernbewilligungsrecht aber hatten sich die Stände in langjährigem Kampf mit den Fürsten ertrotzt und hatten verstanden, aus diesem Recht

Kapital zu schlagen. Sie hatten erreicht, daß nur mit ihrer Zustimmung Gesetze erlassen werden durften; jede Beschwerde gegen die Regierung konnte bei den Ständen angebracht werden und wurde, wenn sie begründet war, freimütig von ihnen vertreten; das Budgetrecht gab Anlaß, die Verwendung der genehmigten Summen zu kontrolieren, sowie die übergroße Verschwendung bei Hof einzudämmen. Auch in der äußern Politik beanspruchten die Stände, gehört zu werden; nur mit ihrer Genehmigung sollte der Herzog Bündnisse schließen, Krieg und Frieden machen dürfen.

Es ist klar, wie lästig einem kraftvollen Herrscher diese stete Nebenregierung werden mußte. Und Albrecht hatte ihre Macht gleich beim Regierungsantritt drückend empfinden müssen, als die Stände ihm solange die Erbhuldigung verweigerten, bis er ihre Privilegien bestätigt hatte.[4]) Nunmehr versuchten sie, auch in den religiösen Fragen dem Herzog ihren Willen aufzudrängen. Im J. 1553 stellten Adel und Bürger unter dem Proteste der Prälaten im Ständehaus zu Ingolstadt den Antrag an den Herzog, die Kommunion sub utraque zu gewähren. Es erfolgte ein abschlägiger Bescheid. Dagegen ließ es sich Albrecht angelegen sein, das Gerücht zu zerstreuen, als beabsichtige er die Inquisition in Baiern einzuführen, und gab den besorgten Ständen beruhigende Aufschlüsse hierüber. Günstiger für die Reformation waren die Ergebnisse des Landtages von 1556.

Der Herzog war gerade in großer Geldnot und kam mit hohen Forderungen an die Stände. Keine bessere Gelegenheit konnte sich für diese bieten, um ihrerseits Konzessionen in Religionssachen durchzusetzen. Auch diesmal hatten sich die Prälaten von den Beratungen der Ritter und Stände abgesondert, da es nicht in der Macht des Landtages stehe, über Religionssachen zu verhandeln. Die auf Grund der Beratungen der beiden andern Stände formulierten Anträge des Landtages an den Herzog verlangten: Gewährung des Kelches, Erlaubnis des Fleischgenusses an Fasttagen, Besetzung der Kanzeln mit gottesfürchtigen Seelsorgern, die, gleichviel ob ledig oder verheiratet, das Wort Gottes nach biblischer Lehre rein verkündeten. Lange wurde zwischen herzoglichen Räten und dem Ständeausschuß über diese Forderungen verhandelt. Der endliche Bescheid des Herzogs ging da-

hin, daß der Genuß des Abendmahls sub utraque „unerwartet des Reichstags" gestattet werde, ebenso der Fleischgenuß an Fasttagen; auch wolle sich der Herzog mit der geistlichen Obrigkeit ins Benehmen setzen wegen treuer Seelsorger, die das Wort Gottes im Sinn der apostolischen Kirche verkündeten. Diese Zugeständnisse des Herzogs schienen bedeutender, als sie in der That waren. Zwar die prinzipielle Gewährung des Laienkelches war für die Anhänger der Reformation eine wichtige Errungenschaft. Erlaubnis des Fleischgenusses an Fasttagen war unwesentlich, solange der öffentliche Verkauf von Fleisch an diesen Tagen verboten blieb; das ständische Begehren bezüglich der Priesterehe wurde abgeschlagen, und ein Vergleich des Wortlautes des ständischen Antrags bezüglich der Seelsorge einerseits, der herzoglichen Zusage andrerseits läßt den gewaltigen Unterschied zwischen Forderung und Erfüllung erkennen. Noch dazu wurde der Deklaration,[5]) in der diese Zugeständnisse veröffentlicht wurden, ein herzoglicher Erlaß beigefügt, des Wortlauts: „Obgleich der Herzog noch der Meinung sei, daß ihm als einem katholischen gehorsamen Fürsten und Reichsstand nicht gezieme, im christlichen Glauben einige Neuerung oder Veränderung zu thun und gemeiner christlicher Kirche hierin eigenwillig vorzugreifen, so haben S. Gn. auf der beiden weltlichen Stände emsiges und beharrliches Drängen ihnen etlicher Punkte halber gegenwärtige Deklaration gegeben, nicht in der Meinung, ihnen diese Punkte zu bewilligen oder zuzulassen, sondern allein um sie und andere Unterthanen, die sich ihrer Gewissen halber darin so hoch beschwert finden, vor der besorgten Straf und Ungnad zu versichern." Die in der Deklaration im Prinzip ausgesprochene Zulassung des Laienkelches wurde demnach im gleichzeitig publizierten Erlaß zurückgenommen und nur Straffreiheit für diejenigen gewährt, welche gemäß der Deklaration das Abendmahl sub utraque verlangten.

Es war erklärlich, daß sich unter diesen Verhältuissen wenig Priester fanden, die bereit waren, das Sakrament unter beiden Gestalten zu spenden; und den etwa dazu willfährigen Seelsorgern suchten die geistlichen und weltlichen Oberen nach Möglichkeit Hemmnisse zu bereiten. So nahm denn der Landtag vom J. 1557 Anlaß, sich vor anderem mit dieser Sache zu beschäftigen, und stellte den

Antrag an den Herzog, die Vollziehung der vorjährigen Deklaration dergestalt ins Werk zu setzen, daß den Priestern befohlen würde, jedem auf sein Verlangen den Kelch zu reichen; auch sollte den verheirateten Priestern, wenn sie nur sonst christlich seien, der staatliche Schutz nicht versagt werden. Der Herzog gab zur Antwort, die vorjährige Deklaration enthalte gar nicht die unbedingte Bewilligung der Kommunion sub utraque; übrigens stände es auch nicht in seiner Macht, die Priester zu etwas zu zwingen; damit jedoch die Stände seinen guten Willen sähen, wolle er die Bischöfe zum Vollzug der Deklaration zu bewegen suchen und zu diesem Zweck eine durch ständische Abgeordnete verstärkte Gesandtschaft an dieselben schicken. Albrecht lag daran, den Landtag für sich günstig zu stimmen, da er abermals mit großen Geldforderungen an denselben kam.

Weil er aber glaubte, auf kirchlichem Gebiet an der Grenze der Zugeständnisse angekommen zu sein, wenn anders er Baiern der katholischen Kirche erhalten wollte, so verzichtete er lieber auf wichtige Hoheitsrechte. Er gewährte der Ritterschaft die niedere Gerichtsbarkeit über ihre einschichtigen Güter,[6]) welche unter 3 Meilen vom Hofmarkssitz entfernt waren, und legte so den Grund zu dem unsäglichen Rechtselend, das der Willkür der Gutsherrn Thür und Thor öffnete. Die Prälaten und die Städte erhielten andere Rechte teils zugesichert, teils versprochen. Dafür übernahmen die Städte auch die herzoglichen Schulden im Betrage von 812000 Gulden (1 fl. = 4 Mk. 40 Pf.).[7]) Von rein staatsmännischem Standpunkt aus betrachtet, ist die Politik, die Albrecht bei diesen Verhandlungen verfolgte, schwer zu verstehen. Durch die Ausantwortung der niederen Gerichtsbarkeit an den oppositionnellen Adel stärkte er denselben in erheblichem Maße und schwächte andrerseits seine eigene Macht und somit das ganze Staatswesen auf das empfindlichste. Durch die Einführung der Reformation in Baiern, von der ihn nichts als sein eigener Wille abhalten konnte, wäre er dagegen den Wünschen des größten Teils des Adels und des Volkes, ja auch eines Teiles der Geistlichkeit entgegengekommen und hätte seine Macht im Innern und dadurch auch nach Außen in hohem Grade gesteigert. Statt einer trotzigen Opposition, der er selbst noch die Mittel zur Macht in

die Hände gab, hätte er eine treuergebene Adelspartei sich gewonnen, und auch der stete Zwiespalt zwischen geistlicher und weltlicher Macht wäre von dem Augenblick an beseitigt gewesen, in dem die beiden Gewalten in seiner Person sich vereinigt hätten.

Aber die ganze damalige Zeitgeschichte darf nicht vom politischen Standpunkt aus allein betrachtet werden; die mächtigsten Hebel zu Entschließungen und Thaten bildeten in jener Zeit nicht staatsmännische Erwägungen, sondern religiöse Ueberzeugungen. Und wenn auch Albrecht sich dem Banne der neuen Lehre nicht völlig entziehen konnte, so wurzelten hinwieder die in früher Jugend in ihn gepflanzten Ideen und Anschauungen doch noch so fest in seinem Innern, daß er sich zu einem gänzlichen Lossagen von ihnen nicht entschließen konnte. Die Folgen dieses Kampfes in seinem Innern zeigten sich denn auch in der Stellung, die er in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung nach Außen zur Reformation einnahm. Bald ist er da zur Bewilligung an die Neuerer bereit, bald ist er wieder voll Angst und Besorgnis vor dem flutartigen Anwachsen der Reformationsbewegung in seinem Land. Zwiespalt in des Fürsten Seele, Zwiespalt auch an seinem Hofe. Zwei Parteien rangen hier um die Herrschaft und um den Einfluß beim jungen Herzog; bei beiden bildete die Religion Losung und Feldgeschrei. An der Spitze der Katholiken stand damals der Landhofmeister Ottheinrich von Schwarzenberg, ein energischer, zu Allem entschlossener Charakter. Führer der lutherischen Partei war Pankraz v. Freyberg auf Hohenaschau.

II.

Pankraz entstammte einem uralten schweizerischen Geschlecht. Nach den Chronisten, denen es in jener Zeit zur üblen Gewohnheit geworden war, den Stammbaum altadeliger Familien auf Rom zurückzuführen, waren auch die Freyberg römischen Ursprungs und hatten sich, von Rom flüchtig, in der Schweiz angesiedelt und daselbst oberhalb der Stadt Chur das Schloß Hohenfreyberg gebaut. Im Mittelalter sehen wir sie weit über Baiern und Schwaben verzweigt. Sie treten im Chiemgau im 12. Jahr-

hundert auf. Begründer der Linie Aschau ist ein Konrad von Freyberg, der im Jahre 1373 die Erbtochter des reichen Fritz Mauthner von Katzenberg auf Aschau heiratete, und teils durch diese Heirat, teils durch Kauf die etwa 3 Stunden südlich vom Chiemsee im Prienthal am Fuße der Kampenwand gelegene Herrschaft Aschau an sich brachte, die seitdem im Besitz der Linie bis zu deren Aussterben blieb. Rasch erwarb sich das Geschlecht Macht und Ansehen im Lande. Der Urenkel jenes Konrad, ein Christoph von Freyberg, zählte zu den Großen am Hofe Georgs des Reichen. Er holte als Gesandter dieses Herzogs dessen Braut aus Polen und stand auch ferner in des Fürsten hoher Gunst, sodaß dieser ihn zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernannte. Sein dritter Sohn Onufrius, war der Vater Pankrazens. Er gelangte zum Alleinbesitz der väterlichen Güter, nachdem seine beiden Brüder unverheiratet gestorben waren, der eine als Deutschherr in Preußen, der andre als „Hofmeister" in München.[8]) Seine Gattin war Helena von Münnichau, welche ihm bei der Heirat diesen im Kitzbichler Gebiet gelegenen Edelsitz zubrachte. Politisch ist Onufrius nicht hervorgetreten, doch war er bis zu seinem Tod herzoglicher Pfleger, zuerst zu Friedberg und von 1520 an zu Wasserburg. Auf Hohenaschau wurde im Jahre 1508 Pankraz geboren. Unter den ernsten Eindrücken der großartigen Alpenwelt floß seine Kindheit dahin. Der Geist des Knaben sog mit seiner Entwicklung die mächtigen Ideen des neuen Jahrhunderts ein, die auch bis in das stille Bergthal gedrungen waren. Die Sage[9]) erzählt, daß Luther auf seiner Flucht von Augsburg im Jahre 1518 sich etliche Tage insgeheim auf Hohenaschau aufgehalten habe. So entschieden unrichtig diese Sage ist,[10]) so läßt doch die Möglichkeit, daß sie überhaupt entstehen konnte, darauf schließen, daß Onufrius mit seiner Familie in dem Verdacht antirömischer Gesinnung stand. Die Mutter des Pankrazius, Helena, wurde, wie wir noch sehen werden, sogar der Wiedertäuferei beschuldigt.

Die hohe Schule der jungen Edelleute bildete damals der Dienst im Heere des Kaisers, und in den Landsknechtfähnlein Georgs von Frundsberg waren auch die bairischen Edelleute zahlreich vertreten. Kaum erwachsen, zog Pankrazius thatenlustig

aus, um im Kampfe gegen Frankreich Sieg und Ehre zu gewinnen. Wiguläus Hundt berichtet darüber: „Pankratz hat auch etlich ehrlich Züg gethan nach der Provintz in Frankreich oder Delphinat und Italiam mit Herr Caspar von Frundsberg, der ihn lieb gehabt und ein schwester verheyraten wollen, so hernach erblindet.“[11]) Unter den Zügen nach der Provence und nach Italien sind die Kriege zwischen Karl V. und Franz I. von 1521—1529 gemeint, die mit dem Damenfrieden von Cambray ihr vorläufiges Ende gefunden. Pankraz kann, wenn anders die Jahrzahl seiner Geburt richtig überliefert ist,[12]) wohl erst an den späteren Kämpfen vom Jahre 1526 an teilgenommen haben. Mit Caspar von Frundsberg, dem Sohne jenes berühmten Feldhauptmanns, war er vielleicht im Jahre 1526 in Mailand von den liguistischen Truppen eingeschlossen, bis der alte Frundsberg den schwer Bedrängten Hilfe und Befreiung brachte; vielleicht hat er auch im Jahre 1527 unter der Führung des Connetables von Bourbon den Zug auf Rom mitgemacht, — wir wissen nichts Näheres über seine Kriegsfahrten. Doch muß er sich in rühmlicher Weise auf ihnen hervorgethan haben, denn es wurde ihm auf einem dieser Züge vom Kaiser Karl V. die Auszeichnung zu teil, „daß er neben dem freybergischen auch das aschaverisch Wappen führen und mit rothem Wachs petschiren möge und solle“.[13])

Als nach dem Frieden von Cambray die Landsknechtfähnlein sich auflösten, fand auch Pankrazens kriegerische Thätigkeit ihren vorläufigen Abschluß. Doch kaum in seine Heimat zurückgekehrt, mußte er erleben, wie die religiösen Wirren den Kriegslärm auch in das stille Heimatthal trugen und das Glück seiner Familie zu zerstören drohten. Seine Mutter[14]) wurde im Jahre 1529 angeklagt, der Lehre der Wiedertäufer anzuhangen und zu Münnichau einem Apostel derselben Zuflucht gewährt zu haben. Der Kaiser verfügte die Einziehung ihrer Tyroler Güter, Herzog Wilhelm ihre Verhaftung; und so erschien kurz nach Neujahr 1530 ein herzogliches Aufgebot mit Reiterei und Geschützen vor Hohenaschau, um Helena mit Güte oder Gewalt festzunehmen und dem Herzog zu überliefern. Allein diese war rechtzeitig vor der drohenden Gefahr geflüchtet und gut geborgen; denn auch auf Münnichau war sie nicht zu finden. Erst nach langen Verhandlungen durfte

Helena wieder nach Aschau zurückkehren; auch ihre Güter erhielt sie wieder zurück.

Bei diesen Zuständen war es begreiflich, daß die Eltern ersehnten, die Last der ausgedehnten Herrschaft auf jüngere Schultern zu legen. So kam im Jahre 1535 zwischen Onufrius und seinen drei Söhnen Pankraz, Christoph Georg und Hans Sigmund — ein vierter Sohn Wilhelm war am Hof zu Salzburg erstochen worden — ein Vertrag, „Gewaltbrief",[15]) zustande, demzufolge Pankraz als der älteste die Verwaltung sämtlicher Güter auf 8 Jahre übernehmen sollte. Diese umfaßten damals Hohenaschau, Münnichau, den Erbteil seiner Mutter, und Söllhuben, etwa zwei Stunden nordwestlich von Hohenaschau. Söllhuben war Hofmark, d. h. eine Besitzung, mit der Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden war. Auf Hohenaschau selbst stand dem Gutsherrn „der Hals," die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, zu. 1540 erwarb Pankraz durch glücklichen Kauf von Wolf Hofer die Herrschaft Wildenwart, die sich wie ein Keil zwischen Hohenaschau und Söllhuben einschob, und stellte durch diese Vereinigung den Besitzstand wieder her, wie er unter dem schon im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechte der Aschauer vorhanden gewesen war.

Bald nach der Uebernahme führte Pankraz in seine Burg als Schloßfrau die 19jährige Maria Kitscher, Tochter des Pflegers von Rosenheim, eines Freundes vom Vater her. 1538 wurde die Hochzeit gefeiert. In der Heiratsurkunde siegelt auf freybergischer Seite aus dem Geschlecht nur der Bruder Pankrazens, Christoph Georg. So scheint Onufrius damals schon tot gewesen zu sein. Pankrazens anderer Bruder Hans Sigmund war bereits seit 1536 nicht mehr am Leben. Er war mit Karl V. in diesem Jahre in die Provence gezogen, um gleich seinem Bruder Pankrazius Ruhm und Ehre zu gewinnen; aber auch er kehrte wie so viele andere tapfere Ritter von diesem unglücklichen Unternehmen nicht mehr zurück. Er wurde in der Fremde begraben, „unter einem feigenbaum am meer," wie es in Hundt's Stammbuch heißt. Mit dem einzig überlebenden Christoph Georg, der, nach Beendigung seiner Kriegsfahrten ins Welschland und nach Ungarn, in Landshut am Hofe des Herzogs Ludwig ein fröhliches Leben

führte, schloß nun Pankraz nach Ablauf der 8 Jahre (1544), auf welche er die Regierung übernommen hatte, einen neuen Vertrag ab, wonach beide Brüder zwar die Regierung und Gerichtsbarkeit auf Hohenaschau, Wildenwart und Söllhuben gemeinschaftlich führen, in die Güter selbst aber sich teilen sollten. Doch schon im selben Jahre starb Christoph Georg unverheiratet zu München, womit der Alleinbesitz sämtlicher väterlichen Güter Pankraz zufiel. Aber auch die Schulden Christoph Georgs waren mit seinem Tode auf Pankraz übergegangen. Und deren waren nicht wenige. Hauptgläubiger war ein Kelheimer Jude Veiell. Da Pankraz sich zu zahlen weigerte, kam es zum Prozeß, in welchem der Herzog sich auf die Seite des Juden stellte und Pankraz durch eine längere Haft zwang, die außerordentlich hohe Summe von 4000 Gulden (= 17600 Mk.) an den Juden zu zahlen.[16])

Schon daraus geht hervor, daß Herzog Wilhelm Pankraz jedenfalls nicht günstig gesinnt war.[17]) Unter seiner Regierung tritt er politisch noch gar nicht hervor. Nur ganz kurze Zeit war er Pfleger in Aibling von 1546—1547; schon 1548 weilt er wieder auf seinem Schloß. Dort lebte er ganz der Erziehung seiner Kinder, deren ältestes, Wilhelm, im Jahre 1539 geboren war, und der Verwaltung seiner ausgedehnten Güter, die er zu Mustergütern für die ganze umliegende Gebirgsgegend umschuf. Durch zahlreiche Prozesse wurden seine Gerechtsame gegenüber den benachbarten Herrschaften fixiert; der Ländergier der Klöster auf Herrn- und Frauenchiemsee wurde mit Erfolg entgegengetreten. Unablässig waren seine Bemühungen, durch Kauf und Tausch seine Besitzungen zu vergrößern und zu arrondieren. Als einem Gebirgssohne mußte Pankraz die Almwirthschaft besonders am Herzen liegen; Führung einer geregelten Almbenutzung, Verhütung einer düngerlosen Raubwirtschaft, Erzielung einer gesteigerten Rente, genaue Abgrenzung der Interessensphären der Alm- und Forstwirtschaft waren der Zweck mehrerer von ihm erlassener Verordnungen (Almordnung von 1541—1558; Waldordnung von 1558). Von Segen aber für das ganze Südbaiern war seine Thätigkeit als Bergherr.[16])

Zu dem von ihm eröffneten Eisenbergwerk an der Kampenwand erwarb er noch die Eisenbergwerke an der weißen und roten

Traun (1546 und 1552) und verausgabte bedeutende Summen, um dieselben zu erweitern und ausgiebiger zu machen. Der finanzielle Erfolg seiner rastlosen Thätigkeit auf diesem Gebiet war gering. Die erhaltenen Bergwerksrechnungen zeigen zwar ein Mehr von Einnahmen, aber von einer Verzinsung oder gar einer Amortisation der hohen in das Unternehmen gesteckten Summe war keine Rede. Der Grund lag in der Unergiebigkeit der Ausbeute, in der Eisenarmut sämtlicher Bergwerke.

Umso größer dagegen war der volkswirtschaftliche Gewinn für das ganze umliegende Land. Der Bergbau gab den Leuten Arbeitsgelegenheit, Verdienst gaben die vielen erforderlich werdenden Bauten, gab der sich lebhaft entwickelnde Verkehr zwischen den Bergwerken an der Traun und den Schmelzöfen am Hochfelln und der Kampenwand, wohin teils auf der Achse, teils über den Chiemsee auf schweren Trajektflößen, teils mit Saumtieren das gewonnene Erz zur Verarbeitung gebracht wurde. Handel und Gewerbe, besonders das Schmiedgewerbe nahmen einen mächtigen Aufschwung; Wochenmärkte wurden zu Aschau und Prien gegründet (1555), kurz, ein neues, frisch pulsierendes Leben zog wieder ein in die abgelegene Alpengegend, dank dem Unternehmungsgeiste des Gebirgsherrn Pankraz von Freyberg.

Da konnte es nicht ausbleiben, daß dieser Mann die Augen der Großen nicht nur in Baiern auf sich lenkte. In stetem Briefwechsel stand er mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog von Württemberg, dem Pfalzgrafen von Neuburg, den freier gesinnten Bischöfen von Augsburg und Salzburg.[19]) Intime Freundschaft verband ihn mit dem Grafen von Ortenburg und manchen bairischen Edelleuten, die gleich ihm Vertreter der neuen Ideen und Anhänger der Reformation waren. Herzog Wilhelm von Baiern war ihm wegen dieser Hinneigung zur neuen Lehre[20]) nie gewogen, Pankrazens Zeit kam erst, als mit dem Regierungsantritt Albrechts V. die Männer und mit ihnen die Ideen der jungen Generation Zutritt bei Hofe fanden. Albrecht hatte ihn alsbald zum geheimen Kammerrat ernannt; 1553 erfolgte seine Beförderung zum Hofmarschall. Bald hatte er sich das Vertrauen des Herzogs in hohem Maße errungen, seine Ratschläge fanden geneigtes Ohr oder wenigstens sorgfältige Prüfung. Und wie

er selbst um diese Zeit ganz dem Protestantismus sich zuwandte, so ergingen auch, solange er den maßgebenden Einfluß beim jungen Fürsten hatte, keine Maßregeln der Regierung zur Bekämpfung der Reformationsbewegung in Baiern. Als Hofmarschall war seine Aufgabe, die schwierigen Verhandlungen zwischen den Ständen und dem Herzog zu leiten, und er entledigte sich dieser Pflicht mit großem Geschick. Durch seinen Sitz in der Landschaft einerseits, seine Stellung bei Hofe andrerseits war er der geborene Vermittler zwischen den widerstreitenden Interessen Beider. Seine Autorität bei den Ständen, welche er als Haupt eines mächtigen Adelsgeschlechtes besaß und die durch die Wucht seiner bedeutenden Persönlichkeit noch verstärkt wurde, setzte ihn einerseits in den Stand, mäßigend auf die ungestümen Forderungen der Landschaft einzuwirken, andrerseits gewährte sie ihm die Mittel, die einmal von den Ständen beschlossenen Forderungen mit gebührendem Nachdruck zu vertreten. Den Erlaß der Deklaration von 1556 mit ihren immerhin der Reformation günstigen Resultaten dürfen wir wesentlich auf seinen Einfluß beim Herzog zurückführen.

Es ist diese Zeit von 1550—1557 die Glanzperiode Pankrazens. Des Herzogs vertrauter Freund und Ratgeber — man nannte ihn des Herzogs andre Hand —, wohlgelitten am kaiserlichen Hofe, befreundet mit den Großen des Reichs, getragen von der Achtung der Stände, geliebt von seinen Untergebenen, segensreich für die Volkswirtschaft Südbaierns, ein Pionier der neuen Ideen im katholischen Süden, — welche Lust zu leben mag es da für ihn gewesen sein, welch reiches Feld nützlicher Thätigkeit lag vor ihm, welch eine reiche Gelegenheit zur Entfaltung seiner kraftvollen Natur war geboten! Bald sehen wir ihn mit wichtigen Aufträgen für den fürstlichen Hof nach auswärts gesandt, bald mit dem Herzog ratend und thatend für des Landes inneres Wohl. So hat er Hauptanteil an der neurevidierten Landes- und Polizeiordnung, in der dem Adel wesentliche Zugeständnisse gemacht wurden.[21]) Heute weilt er in der Hauptstadt, wo er im eigenen Haus die Männer versammelte, die des Fürsten Kunst- und Prunkliebe nach der Residenz berufen, bald auf seinem Stammschloß um die Arbeiten am Bau des Schlosses zu beaufsichtigen, das gerade damals neu ersteht und dessen innere

Ausschmückung eine reiche Bibliothek und eine kostbare Waffensammlung bilden. In München hatten es gar bald die größer werdenden Verhältnisse erfordert, daß er aus dem gemieteten Haus in der Schlosserstraße in ein eigenes Heim in der Schwabinger Straße zog. Eine zahlreiche Kinderschar wuchs ihm da auf, während der älteste Sohn Wilhelm schon als Student die Universitäten in Frankreich und Italien besuchte. Daß da der Ausgaben gar viele waren, ist begreiflich. Und der geringe Gehalt von 400 fl. reichte nicht einmal für die notwendigen Kosten der Repräsentation, zu denen Pankraz durch seine Stellung verpflichtet war. Er schreibt selbst später darüber: „Meine Besoldung war 400 Gulden, dabei mußte ich 4—5 Pferde halten. Nun weiß jedermann, wie zu München zu hausen ist, besonders wenn man ein Weib und 10 lebendige Kinder hat. Ich mußte dazu ein geräumiges Haus haben, also daß allein an Hauszins, Holz, Heu und Streu fast die 400 Gulden aufgangen. Auch sonst ist viel in den 12 Jahren (von 1550—1562) über mich gekommen, was auch mehr denn 400 Gulden sein müssen. In der Zeit als S. F. Gnaden die landsbergische Schirmvereinigung[22]) aufgerichtet und mich zu derselben als Kriegsrat zur Musterung über die andern Bundesstände verordnete, war mir auferlegt, 12 wohlgerüstete Pferd ins Feld zu bringen. Ich habe daher beinahe die ganze Zeit hindurch 8 Pferde auf der Streu gehabt, daheim auch 2, und habe ich dieses Bündnisses halber über meine Amtsbestellung keinen Pfennig gehabt." In dieser Sache seien auch damals viele Gesandte von auswärts nach München gekommen, deren man dazumal wenig Acht am Hofe gehabt, die habe er zur Vermeidung übler Nachrede seiner Sippe und Freundschaft zugeteilt, und auch einen oder mehr um der Ansprache willen zu ihnen geladen, weil er sich auch zu versehen gehabt, mit ihnen im Feld zusammmenzukommen, und wiewohl er wie andere Kammerräte darum aller Gnaden vertröstet worden sei, so sei ihm doch nichts geworden.[23]) Ein großer Teil des bairischen Adels richtete sich so im Herrendienst finanziell zu Grunde, ohne daß er einen andern Dank davontrug,[24]) als „aller Gnaden vertröstet zu werden." Auch Pankraz von Freyberg that, wie Wig. Hundt ihm später vorwarf, seinen Säckel gar weit auf, und mußte von seinem

eigenen Vermögen bedeutende Summen zur Bestreitung seines durch den Dienst am Hofe erforderlichen, ständigen Aufenthalts in München zusetzen; als er starb, waren seine Güter tief verschuldet, und nur durch den Verkauf von Wildenwart konnte damals die Schuldenlast gehoben werden. Jedoch zur Zeit, da er allmächtig als Hofmarschall im Sonnenschein herzoglicher Gunst dahinlebte, mögen diese finanziellen Sorgen nur vorübergehend ihren Schatten in sein Dasein geworfen haben. Schwereres kam über ihn.

III.

Als eifriger Förderer der Reformation in Baiern blieb Pankraz der katholischen Partei stets ein Dorn im Auge, und ständig arbeitete sie deshalb an seinem Sturz. Diese Bemühungen blieben erfolglos, solange der Hofmarschall der Gunst des Herzogs sicher war. Aber der begreifliche Haß der Altgläubigen und der Neid der über Pankrazens schnelle Carriere Mißgünstigen ruhte nicht, bis sie seine Stellung auch hier erschüttert hatten. Als vornehmster Gegner und persönlicher Feind des Freybergers erscheint der Landhofmeister Ottheinrich v. Schwarzenberg. Von ihm hauptsächlich gingen, wie Pankraz später klagte, die Machinationen aus, um dem Herzog seinen treuen Diener zu verdächtigen. Zuträgerei und Ohrenbläserei standen in voller Blüte. Und des Herzogs leicht zu beeinflussender Charakter war ein dankbarer Boden für den ausgestreuten Samen des Mißtrauens. Schon damals vielleicht wurde dem Fürsten eingeflüstert, Pankraz gehe mit dem Gedanken um, die Reformation gewaltsam in Baiern oder wenigstens auf seinem Besitztum einzuführen.

Ein günstiger Zeitpunkt zur Erreichung ihrer Ziele bot sich den Gegnern Pankrazens dar, als mehrere Herren und Damen vom Hof, darunter auch Pankraz von Freyberg, in Fürstenfeld bei Empfang des Abendmahls auch die Darreichung des Kelches forderten, wozu sie nach der Deklaration von 1556 entschieden berechtigt waren. Das wurde sofort dem Herzog hinterbracht, und dieser stellte sie vor die Wahl, entweder vom Abendmahl

unter beiderlei Gestalt zu lassen, oder vom Hof zu scheiden. Daraufhin verlassen die Truchsesse Achaz von Laimingen und Hieronymus von Seiboldsdorf den Hof, ebenso eine Gräfin von Hardeck. Besonders schwer aber fiel es dem Herzog, seinen Hofmarschall zu missen, und er suchte ihn zu bewegen, auf den Kelch zu verzichten und zu bleiben. Anfang des Jahres 1558 ließ er ihn vor sich fordern. Was er ihm dabei vorhielt, hat Pankraz sich schriftlich aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung ist uns noch erhalten.[25]) Wir entnehmen derselben folgende Stellen: „S. F. Gnaden hat meinen Dienst gelobt, an welchem er ein gnädiges Gefallen habe. Ich sei Sr. Hoheit andre Hand und habe alles Hofgesinde billiges Aufsehen auf mich. In Fürstenfeld hätte ich Kommunion unter beiderlei Gestalt begehrt, der Priester hätte sich jedoch geweigert, mir sie zu reichen, bevor eine Bewilligung hiezu vom Herzog der Landschaft erteilt sei. Der Landschaft sei aber eine derartige Bewilligung nie zu teil geworden, sondern dem Herzog im Zusetzen, ohne seinen Willen, abgerungen worden. Trotzdem glaubten Manche vom Hofe, daß sie berechtigt wären, sub utraque zu kommunizieren, und beriefen sich hierbei auf mich. So gäbe ich als Hofmarschall ein böses Beispiel, maße durch mein eigenmächtiges Kommunizieren in beiderlei Gestalt mir Rechte an, die nur ihm als dem Landesherrn zuständen. S. F. Gnaden trage mit mir ein gnädiges Mitleid und sähe nicht gern, daß ich mich durch das überflüssige Lesen der neuen erfurtischen Skribenten verführen ließe, nachdem ich doch als Laie diese Sachen zu wenig verstände. S. F. Gnaden geruhten einmal bei der alten Kirchen zu verbleiben. — S. F. Gnaden habe sich dieses (Kommunion sub utraque) von mir garnicht versehen, hofften auch, ich würde mich bedenken und weisen lassen . . . S. F. Gn. müsse und wolle die verlassen, so nicht seiner Religion seien. Möchte mich doch sonst wohl leiden und gern haben. S. F. Gn. wollte lieber, ich wäre heimgeritten und hätte daselbst meinen Willen gehabt, wenn ich nur nicht am Hof solch Exempel gegeben hätte."

Dem Herzog war es also nur darum zu thun, das Aufsehen zu vermeiden, das überall in Baiern und im Reich dadurch entstehen mußte, daß sein einflußreicher Rat sub utraque kommuni-

zierte. Aber der ehrlichen Natur Pankrazens widerstrebte es, am Hofe Katholik und auf Hohenaschau Protestant zu sein; und so ließ er sich durch alles Zureden des Herzogs nicht bewegen, seinen Glauben auch nur scheinbar zu verleugnen. Er legte sein Amt als Hofmarschall nieder, nahm Urlaub und zog sich auf seine Güter zurück. In der Verwaltung seiner Besitzungen und Bergwerke, im brieflichen Verkehr mit den Gesinnungsgenossen im Lande, im Studium der Flugschriften und Traktate für und wider die Reformation verfloß ihm hier das Leben. Sein Hauswesen in München behielt er bei, da er als Landtagsausschußmitglied oft in der Hauptstadt zu thun hatte. Hofmarschall wurde an seiner Stelle der katholische Alexander von Wildenstein. Aber dieser konnte Pankraz dem Herzog nicht ersetzen, der schmerzlich seinen väterlichen Ratgeber vermißte. In der Hoffnung, ihn doch vielleicht noch zum alten Glauben zu bekehren, ließ er ihm zwei theologische Abhandlungen zustellen, mit den Worten: „S. F. Gnaden seien für sich selber kein sonderbarer (= besonderer) Theologus; aber was er thue, geschehe ihm und seinen Kindern zu sonderer Gnaden, auch Wohlfahrts an Leib und Seel.“ [26])

Doch Pankraz blieb fest. Diese Festigkeit wurde ihm von seinen Feinden beim Herzog als böswilliger Trotz, als selbstwillige Auflehnung gegen die Meinung seines Herrn ausgelegt. Jetzt, wo er nicht mehr am Hofe, um sich persönlich gegen die Angriffe seiner Gegner zu verteidigen, hatten sie leichtes Spiel beim Herzog. Es genügte ihnen nicht, daß der Hofmarschall sich vom politischen Leben zurückgezogen hatte; solange der Herzog ihm noch in Gnaden gewogen blieb, war leicht seine Rückkehr zu fürchten. Diese Gefahr war beseitigt, als im Jahre 1561 Pankraz plötzlich in völlige Ungnade beim Herzog fiel. Was der nächste Anlaß hiezu war, erhellt nicht aus den Akten. Wir wissen nur, daß in diesem Jahr Pankraz plötzlich aller Aemter, die er noch besaß, so als Landtagsausschußmitglied, entlassen, und in die Kammer neben ihn sein Sohn Wilhelm gesetzt wurde. [27]) Die eigentliche Ursache dieser auffallenden Ungnade war aber ohne Zweifel die Stellung des Freybergers zur Religion. Sein Sturz erregte allgemeines Aufsehen im Reich. Der Herzog Christoph von Württemberg und der Herzog Wolfgang von Zweibrücken drückten ihm ihr Beileid

aus und versicherten ihn ihres unveränderten Wohlwollens.[26]) Letzterer beabsichtigte, ihn in seine Dienste zu nehmen; doch Albrecht, dem dies Vorhaben zugetragen wurde, wußte es zu hintertreiben (1562), indem er Wolfgang schrieb, wenn er die Ursachen kennen würde, warum Pankraz beurlaubt worden sei, werde er seiner Dienste billig Bedenken tragen.[29]) Wolfgang scheute sich nunmehr, seinen Plan zur Ausführung zu bringen, bevor er die angeblich Pankraz belastenden Gründe der herzoglichen Ungnade vernommen hätte; doch es gelang ihm trotz mehrfacher Aufforderungen nicht, den bairischen Herzog zur Bekanntgabe der Gründe zu bewegen. Bitter beklagte sich Pankraz beim Herzog von Württemberg über dies Vorgehen:[30]) „Daß mir aber mein Beurlaubung und Abschied anders denn wegen der Religion geschehen, wird mir hinterrücks zugemessen, damit mir meine weitere Wohlfahrt, es wäre in Herrendiensten oder sonst anders, aus gefaßter Ungnade abgestrickt sollt werden."

Selbst König Ferdinand war von dem Verfahren Albrechts gegen seinen ehemaligen Hofmarschall unangenehm berührt. Er äußerte zum Herzoge Christoph:[31]) „Er sähe nit gern, daß S. Liebden (Albrecht V.) in der Religion gegen deren Diener und Unterthanen so ernstlich und streng sein" und weiter: „Wessen hat doch S. Liebden den frommen und treuen Mann, den Marschalk, geziehen, daß er ihn also geurlaubt und von sich gethan hat?" Christoph fährt in seinem Bericht über diese Unterredung an Pankraz fort: „K. M. ist auch hernach noch einmal dein gegen uns gedächtig gewesen, also daß wir daraus nicht anders abnehmen oder spüren konnten, denn daß Ihre Majestät dir mit allen Gnaden geneigt seien, halten auch dafür, wenn Du bei J. M. um Dienst wirst anhalten, Du werdest gnädigen Bescheid finden."

Aber Pankraz hatte endgiltig auf solche Pläne Verzicht geleistet. Er glaubte seine Gegenwart im Lande gerade jetzt um so nötiger, je mehr die Bewegung zu Gunsten der alten Kirche wieder an Boden gewann. Des Herzogs kirchliche Politik erfüllte ihn mit tiefer Trauer; doch blieb er ihm stets treu ergeben in der festen Ueberzeugung, daß der Fürst es nach seiner Art aufrichtig um des Landes Wohl meine und nur irregeleitet sei.[32]) Er selbst freilich hatte sich in seinen Träumen ein ganz anderes Bild

von der Zukunft zurecht gemacht gehabt, als es jetzt in Erscheinung trat Baiern protestantisch gleich seinen Nachbarländern, die deutschen Bistümer weltliche Staaten und unabhängig von Rom. Dabei übersah er nicht, daß in den Ländern des Krummstabes die Feindschaft gegen die augsburgische Konfession hauptsächlich von den Domherrn ausging, die durch sie in ihren Einkünften bedroht waren; aber diese Opposition, glaubte er, würde rasch die Waffen strecken, wenn den Domherrn ihre Pfründen als erbliche Lehen belassen würden.[33]) Doch das waren Luftschlösser, die in schroffem Gegensatz standen zur Wirklichkeit. Eben jetzt hatte die katholische Partei ein mächtiges Haupt gefunden in dem nach dem Sturze Pankrazens (1558) zum Kanzler nach München berufenen Simon Eck, der seinen weittragenden Einfluß, den er in seiner Stellung als Ministerpräsident und Kabinetssekretär in einer Person besaß, dazu benützte, um dem Protestantismus Abbruch zu thun, wo er nur konnte. Ihm war es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn sich Albrecht in diesen Jahren aus einem lauen Namenskatholiken und halben Begünstiger der neuen Lehre in einen glaubenseifrigen Bekenner des alten Glaubens und thatkräftigen Gegner der Reformation verwandelte. Nicht zu unterschätzen ist auch der Einfluß, den die Jesuiten allmählich auf den Herzog gewannen. Er hatte sie im Jahre 1556, um gute Lehrer für seine Schulen zu bekommen, nach Ingolstadt berufen; schon im Jahre 1559 läßt er sie nach München kommen, und von da an beginnt ihr beherrschender Einfluß. Der während dieser Jahre stattfindende Umschwung in den Gesinnungen des Herzogs konnte naturgemäß kein plötzlicher sein, er vollzog sich langsam, und nicht ohne daß Schwankungen und Rückfälle in die milderen, früheren Anschauungen statt hatten; erst durch die Vorgänge der Jahre 1563 und 1564 sollte Albrecht wieder gänzlich der katholischen Kirche gewonnen werden.

Die Kirchenvisitation vom Jahre 1558, welche von den Bischöfen auf des Herzogs Drängen zur Untersuchung der gänzlich verkommenen religiösen und sittlichen Zustände unternommen wurde, hatte klar ergeben, daß fast das ganze Land der alten Kirche entfremdet war oder doch ihr gleichgültig gegenüberstand. Die Entfernung allzu eifriger lutherischer Priester aus Amt und

Land und die Maßregelung der Protestanten am Hofe hatten die Gährung nur gesteigert. Die halben Zugeständnisse an die neue Lehre, die von Albrecht in den Landtagsabschieden gemacht worden waren, hatten keine Partei befriedigt. Die Neuerer waren unzufrieden und mißgestimmt, daß der Herzog nur einen Teil ihrer Forderungen und auch diesen nur zögernd und widerstrebend bewilligt hatte, andrerseits erfuhren die gemachten Konzessionen die schärfste Kritik und heftigste Bekämpfung von Seiten der Altgläubigen, die befürchteten, Albrecht könne auf diesem Wege fortschreitend sich noch zur Einführung der Reformation in Baiern drängen lassen.

Die Erregung im Volke stieg höher und höher, und des Herzogs Lage gestaltete sich keineswegs beneidenswert. Er allerdings lebte der Ueberzeugung, man könne das lodernde Feuer noch dämpfen, wenn man die handgreiflichsten Schäden der katholischen Kirche — daß deren vorhanden waren, leugneten damals ja auch die Bekenner der katholischen Lehre nicht — abstellte, Kelch und Priesterehe bewilligte und sich bessere Geistliche heranzöge. So hatte er denn von dem im Jahre 1562 neu eröffneten Konzil durch seinen Gesandten Baumgartner, dem jedoch auf Begehren des päpstlichen Legaten Delphini der Jesuit Cavillon beigegeben war, Kelch und Priesterehe fordern lassen, mit der geradezu Sensation erregenden Begründung, der Herzog schwebe durch Verweigerung des Kelches in Gefahr, des Thrones verlustig zu gehen: „Die Anfeindung und Anklage meines Herrn," so erklärt Baumgartner, „nimmt schnell und heftig zu durch die Klagen der Unterthanen bei andern Fürsten Deutschlands. Der Haß gegen ihn steigt im Inland wie im Ausland so sehr und wird so allgemein, daß die Meisten, welche gleich bereit sind, Blut zu vergießen, nichts sehnlicher erwarten, als daß irgend eine Gelegenheit zur Erregung von Aufständen sich zeigen möge .... Es handle sich nicht darum, die Sektierer zu widerlegen, was ein schwieriges Unternehmen wäre, sondern vielmehr, wie die betrübten Ueberreste des katholischen Volks gestützt und befestigt werden ..."[34]) Der Eindruck, den diese Rede auf das Konzil machte, wurde jedoch dadurch wieder vernichtet, daß Cavillon, trotz seiner Stellung als herzoglicher Abgesandter gegen die Bewilligung der herzog-

lichen Forderungen plaidierte, welche denn auch vom Konzil schließlich abschlägig beschieden wurden.

Jedoch Albrecht unterhandelte, dadurch nicht abgeschreckt, nunmehr durch Baumgartner direkt mit dem päpstlichen Stuhle, aber auch da ohne Erfolg; ebenso blieb ein von ihm und dem Kaiser unternommener Versuch, sich mit den deutschen Bischöfen zu gemeinsamen Anträgen an die Kurie betreffs Priesterehe und Kelch zu einigen, resultatlos. Dagegen gewährte der Papst, da er befürchtete, es möchte die Geldnot den Herzog zu weiteren Zugeständnissen auf eigene Faust an die Stände treiben, denselben im Jahre 1562 einen Kirchenzehnten,[35]) um ihn finanziell von den Ständen unabhängig zu stellen und ihm dadurch ein festes Auftreten gegen die ständische Begehrlichkeit in religiöser Beziehung zu ermöglichen. Dieser Zweck wurde auch erreicht. Auf dem im Jahre 1563 eröffneten Landtag zu Ingolstadt führte der Herzog eine gegenüber den früheren Landtagen weitaus entschiedenere Sprache. Das spitzte den bis dahin latenten Konflikt zwischen ihm und den Ständen aufs äußerste zu. Schon die Verlesung der fürstlichen Proposition, die nur das Verlangen an die Stände enthielt, die vom Herzog neuerlich gemachten Schulden zu übernehmen, ohne denselben dafür ein Aequivalent zu bieten, erregte Unwillen. Und sofort bildeten sich im Vierundsechziger-Ausschuß, in den trotz der Ungnade Pankraz gewählt worden war, drei Meinungen; während eine Partei von Religionssachen ganz Umgang nehmen wollte, und eine Mittelpartei dafür war, nur auf den Vollzug der Deklaration von 1556 zu dringen, stellte die dritte, radikalste Partei, deren Führer der Graf von Ortenburg und Pankraz von Freyberg waren, den Antrag, der ganzen Augsburger Confession vom Jahre 1530 nachzudringen.[36]) Da eine Einigung im Ausschuß nicht zu erzielen war, ging die Sache an das Plenum, das die Mittelmeinung mit großer Majorität zum Beschluß erhob. Infolge davon verließen viele Prälaten heimlich den Landtag.

Die auf Grund des Beschlusses an den Herzog gerichtete Petition der weltlichen Stände wurde von diesem zurückgewiesen, bis über die Proposition verhandelt wäre. Darauf wurde in der ständischen Rückäußerung auf die Proposition die Unzufriedenheit ausgesprochen, daß die herzoglichen Deklarationen nur auf

dem Papier ständen, ferner die Forderung gestellt, endlich einmal ohne Rücksicht auf die Beschlüsse des Konzils und den Willen Roms allen Ernstes an die Ausführung der Deklaration zu gehen, damit der weitere Antrag verbunden, die deutsche Sprache bei der Taufhandlung zu genehmigen, und endlich eine Bitte vorgebracht, die sich nur auf Pankraz beziehen konnte, nämlich daß der Herzog die Mitglieder, die bei ihm verleumdet wären, nicht länger in Verdacht halten möge. Die Antwort des Herzogs ging dahin, daß er die Kommunion sub utraque, falls nicht nächstens von Rom aus die angestrebte Gewährung derselben käme, von sich aus gestatten wolle, jedoch nur während der Messe nach abgelegter Beichte; wegen der Priesterehe werde er mit Konzil und Papst verhandeln; er hoffe, daß die Stände sich damit begnügen würden, und versehe sich im Uebrigen, mit weiteren Anträgen verschont zu bleiben.

Diese Antwort wurde im Ausschuß mit Entrüstung aufgenommen, und man forderte von neuem sofortige Gestattung des Kelches, und zwar ohne Einschränkung, wie er schon in den früheren Deklarationen bewilligt worden sei.

Der Herzog ließ darauf den Ständen seine Verwunderung ausdrücken, daß man jene Deklaration zu verdrehen suche. Bei dieser habe es endgiltig sein Bewenden, und auch diese würde bei weiteren Anträgen auf Neuerungen widerrufen werden.

Der Landtag sah ein, daß ein ferneres Andrängen unter diesen Verhältnisen nutzlos sei, und erklärte, sich bei der gegebenen Antwort beruhigen zu wollen; 43 Landstände jedoch, darunter vor allem Pankraz, konstatirten zu Protokoll des Landschaftsbuches, daß sie als Anhänger der Augsburger Konfession in nichts willigen würden, was dieser zuwider, baten, sie bei der Konfession bleiben zu lassen und nicht zu gestatten, daß ihre Unterthanen der Religion halber aus dem Lande vertrieben würden, worauf sofort der herzogliche Bescheid kam, S. Gn. sei vermöge des Religionsfriedens nicht schuldig, andere Religionen in seinem Fürstentum zu dulden, und sei auch nicht gesonnen, weder die Augsburger noch eine andere Konfession in seinem Land seminiren zu lassen.

Die Stände hielten es in ihrem Schlußanbringen nochmals für geboten, zu erinnern, daß gegen die Anhänger der Augustana nicht möge eingeschritten werden.

Hierauf wurde der Landtag geschlossen. Beide Teile waren mißmutig von einander geschieden; die Stände waren durch das entschiedene, ja schroffe Auftreten des Herzogs, den sie nachgiebiger gegen ihre Forderungen geglaubt hatten, schwer getäuscht und aufs höchste unzufrieden mit dem geringen Resultat, das die Verhandlungen für die Reformation ergaben; Albrecht dagegen war über die mutige Erklärung der 43er erbittert und argwöhnte bereits das Schlimmste. So lag die kommende Katastrophe in der Luft.

Schon die geringen Konzessionen, die der Herzog den Ständen gemacht hatte, wurden ihm von der Kurie schwer verdacht. Der Papst wußte Albrecht durch die Zehntenbewilligung von sich abhängig und hielt sich dadurch für berechtigt, eine scharfe Sprache zu führen, indem er ihm durch den Nuntius Ormanetti erklären ließ, der Fürst, der trotz des Verbotes der Kirche den Laienkelch gestatte, müsse als ungehorsam gegen die Kirche betrachtet werden und seine Handlung sei der Anfang der Ketzerei.[37])

Die Antwort des Herzogs gegenüber dem Erzbischof von Salzburg klang wie eine förmliche Entschuldigung: Er habe nur notgedrungen diese Zugeständnisse gethan, weil sonst ein Aufruhr im Lande zu befürchten gewesen wäre. Und ein etwa entstandener Aufruhr, zu dem viele, sowohl hohen als niederen Standes sich geneigt zeigten, würde nicht mehr so leicht zu stillen sein, wie im jüngsten Bauernkrieg; denn damals hätte das Gift der unseligen Ketzerei und das Mißtrauen unter allen Ständen noch nicht so überhand genommen, wie jetzt. Der Herzog hielte es daher für besser, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen und lieber etwas zu gestatten, was nicht an und für sich, sondern nur zufällig (per accidens d. i. durch die Umstände) böse sei, als zur gänzlichen Trennung, Krieg und Aufruhr Anlaß zu geben.[38])

Es mag auffallend erscheinen, daß der Papst damals so scharf Albrecht die Bewilligung des Kelches verwies, während er doch kaum ein Jahr später[39]) selbst ihn zugestand; aber was die

Kurie Albrecht so schwer verdachte, war nicht die Kelchbewilligung an sich, sondern der Umstand, daß ein weltlicher Fürst sich anmaßte, eigenmächtige Verfügungen in kirchlichen Dingen zu treffen, da doch die Entscheidung hierüber zu ihrer ausschließlichen Kompetenz gehöre.

IV.

Das geschlossene Auftreten der Opposition auf dem Landtag von 1563 hatte, wie erwähnt, den Herzog in große Unruhe versetzt. Der Gedanke verließ ihn seitdem nicht mehr, daß eine Verschwörung der protestantischen Adeligen gegen ihn bereits im Werk und ihr Verhalten in der Kammer das erste Anzeichen derselben sein könnte. Und seine Umgebung that Alles, um ihn in dieser Meinung zu bestärken. Manch hitziges Wort des Unmuts über den Herzog war im Landtagsgebäude laut geworden, Aeußerungen des Zornes waren von den protestantischen Abgeordneten, den sogenannten „auserwählten Kindern Gottes," wie ihre Gegner sie nannten, gethan worden über des Herzogs Räte. So hatte Pankraz von Freyberg den Vorschlag gemacht, um in Religionssachen ein Mehreres zu erlangen, sie sollten einen Eid thun, daß sie bei ihrem Gewissen und ihrer Verantwortung gegen Gott nur so handeln wollten, wie sie es ohne alle Heuchelei erstlich Gott, nachfolgend den Rechten des Landesherrn, endlich den Freiheiten der Landschaft schuldig wären.[40]) All das wurde begierig aufgegriffen, in seiner Bedeutung vergrößert, eifrig dem Herzog hinterbracht und hier auch geglaubt. Außer dem Grafen Joachim von Ortenburg erschienen am meisten komprimittiert Achaz von Laimingen, Oswald von Eck, der Sohn des berühmten Kanzlers, und Pankraz von Freyberg. Letzteren ließ der Herzog vor seine Räte fordern und ihm vorhalten, wie S. F. Gn. zur Erfahrung gekommen, welch ungebührliche und aufrührerische Reden er auf dem Landtag gethan, die Stände dahin zu bewegen, sich wider den Fürsten zu empören und in ein Bündnis zu gehen. Da nun der Fürst solche Reden zu ahnden gesonnen sei, daß er sein ganzes Mißfallen verspüre, so würden ihm dieselben hiemit zur Verantwortung vorgehalten, mit dem Befehl, bis zum weiteren Bescheid

nicht aus der Stadt zu verrucken. Was ihm zur Last gelegt wurde, war Folgendes:[41])

„Er habe sich oft merken lassen, wie hoch den Ständen an der Religion gelegen und wie nötig, die Sache dahin zu richten, damit die Jugend recht bei ihnen instituiert werde, und die vom Adel nicht gezwungen seien, ihre Kinder anderswohin zu schicken.

Der Landesfürst werde allerlei erfahren, dadurch die, so es mit der Religion gut meinen, in große Ungnade kommen werden, und möchte besonders ihm übel dabei gehen. Aber wenn man wollte wie vor alten Jahren zusammenhalten, möchte man wohl was finden, bei Sicherheit zu bleiben. Die Augsburgische Konfession woll er für sich und sein Haus erhalten, der Fürst sage dazu, was er wolle; es wäre besser, der Fürst sähe seinen Unterthanen in der Religion etwas nach, als daß es zum Aufruhr käme.

Es sei zu besorgen, wenn die Landstände der Religion halber keine gute Bewilligung heimbringen, es werde zu keinem Guten Ursach geben.

Er und andere hätten des Gefängnisses, das sie zu besorgen, oft gedacht und gern Beistand aufgewiegelt, ob sie sich dieser Sorgen entladen möchten ... Habe öfter mit großem Zorn gemeldet, wie es zum Erbarmen, daß die Stände eines so gewaltigen Fürstentums so übel zusammenhalten.

Mit der Deklaration sei nichts ausgerichtet, man lasse denn die Konfession durchaus frei zu. Man solle die Pinzgauer Bauern machen lassen,[42]) die wüßten die Sache recht zu thun.

Der Ortenburger und der Freyberger sollen die Städte haben bereden wollen, auf die Augsburgische Konfession zu dringen, da sie sonst würdig wären, daß sie ihre Kommittenten zu Tod schlügen.

Ferner soll der Freyberger gesagt haben, es sei not, daß man sich vorsehe, was man für Hülfe zu hoffen, so es zu Verhaftungen kommen würde.

Des Freybergers Sohn soll einmal zwei Fremde, die sich für Prädikanten ansehen lassen, aus einem (ober=)pfälzischen Dorf in die Stadt geführt haben."

Aehnliche Reden und Thaten wurden vom Ortenburger, von Oswald von Eck und Achaz von Laimingen berichtet; so sollte der Eck cum suis complicibus öfters heimlich Kongregation gehabt haben; über ein Verständnis mit Auswärtigen aber war nichts zu erforschen.

Aus diesen unbestimmten Aeußerungen, denen oft schon an der Stirne geschrieben steht, daß sie durch übelwollenden Klatsch verdreht und aufgebauscht worden waren, wurde die Anklage geschmiedet, um die genannten protestantischen Edelleute und ihren Anhang zu Fall zu bringen. Aber die Anklage mißlang. Selbst wenn die fraglichen Aeußerungen wirklich so gefallen waren, wie sie berichtet wurden, so genügten sie doch nicht, um aus ihnen die Thatsache einer Verschwörung gegen den Herzog konstruiren zu können; auch ein Bündnis der genannten Edelleute mit auswärtigen Anhängern der Reformation war, wie die Anklage selbst zugibt, nicht nachzuweisen, aus dem einfachen Grunde, weil ein solches nicht existirte.

Pankraz verantwortete sich, als ihm diese angeblich von ihm gebrauchten Aeußerungen vorgehalten wurden: Was ihm als Absicht zum Aufruhr gedeutet werde, gestehe er nicht, und sei er sich nur seines Gehorsams gegen den Fürsten als treuer Landsasse bewußt; ebenso bestritt er die ihm zur Last gelegte Aufhetzung der ständischen Deputirten; es geschehe ihm auch Unrecht durch falsche Auslegung seiner Aeußerungen über die Pintzgauer Bauern; aber daß er sich zur Augsburger Konfession erklärt habe, das gestehe er. Er habe übrigens vor Andern für die Uebernahme der ganzen Schuldenlast gestimmt, so daß es undankbar sei, ihn jetzt durch Mißgünstige verkleinern zu lassen.

Es scheint damals Pankraz gelungen zu sein, die Unwahrheit der wider ihn erhobenen Beschuldigungen, insbesondere bezüglich eines gegen den Fürsten gerichteten Bündnisses, nachzuweisen; denn der Herzog nahm von weiteren Schritten gegen ihn und seine Freunde Umgang; aber seine Angst vor der ihm drohenden Verschwörung war nicht gewichen. Bald sollten Vorfälle eintreten, die in der That diesen Verdacht zu bestätigen geeignet schienen.

Graf Joachim von Ortenburg hatte kurz nach dem Landtag des Jahres 1563 die Reformation in seiner, ganz vom bairischen

Gebiet umgebenen, reichsunmittelbaren Grafschaft Ortenburg eingeführt, dagegen nicht in seinen übrigen der bairischen Landeshoheit unterworfenen Besitzungen. Zu demselben Vorgehen forderte er auch Wolf Dietrich von Maxlrain für dessen reichsunmittelbare Freiherrschaft Waldeck auf.[43]) Daraufhin strömte eine Menge des benachbarten bairischen Landvolks nach Ortenburg über die Grenze, um die lutherischen Prädikanten, voran den Prediger Cölestin, zu hören und sub utraque zu kommuniziren, da sie im Lande den Kelch nicht gereicht bekamen. Albrecht wurde durch dieses Vorgehen des Ortenburgers, zu welchem dieser als Reichsunmittelbarer entschieden berechtigt war, aufs höchste erzürnt und berief den Grafen Joachim von Ortenburg und seinen Vetter Ulrich zur Verantwortung hierüber im November 1563 nach München.[44]) Diese erschienen zwar, erklärten aber, es sei ihr durch den Augsburger Religionsfrieden gewährleistetes Recht, als Reichsstände die Reformation in ihrem reichsunmittelbaren Gebiet einführen zu dürfen; in ihren landsässigen Gebieten sei es beim alten Glauben geblieben. Darauf bestritt ihnen der Herzog jede Reichsunmittelbarkeit und drohte mit Gewaltmaßregeln. Die Ausführung derselben ließ nicht lange auf sich warten. Im Frühjahr des Jahres 1564 überzog er unvermutet die Grafschaft mit einem Heer, verjagte den Grafen und die lutherischen Pfarrer und ließ die sämtlichen Güter des Grafen mit Beschlag belegen.

Hiebei geriet am 11. Mai 1564 auf dem Ortenburgischen Schloß zu Mattighofen die ganze Korrespondenz des Grafen in die Hände des Herzogs.

Mit vielen und bedeutenden Leuten hatte der Graf in Verkehr gestanden; Adel und Gottesgelehrte im Reich und außerhalb desselben hatten mit ihm ihre Meinungen getauscht, so die Grafen von Oettingen, von Mansfeld, Julius von Salm, Georg von Frundsberg, Matthias Flacius Illyricus; vom inländischen Adel aber fanden sich Briefe vor von Pankraz von Freyberg, Achaz von Laimingen, Wolf Dietrich von Maxlrain, Matthias Pelkhofer zu Weng, Hieronymus von Seiboldsdorf zu Schönaich, Hans Christoph von Baumgarten, Oswald von Eck und Joseph Fröschel zu Marzoll.[45])

Alle diese hatten in ihren Briefen mehr oder minder stark ihren Unwillen über des Herzogs Vorgehen und über des Fürsten Stellung zur Reformation Ausdruck gegeben. So bezeichnete Pankraz die an das Konzil von Trident gebrachten Anträge des Herzogs als unzureichend und nannte sie „Narren- und Teufelswerk“, des Münchner Kanzlers Ratsversammlungen aber „einen Ketzerrat, darin die Sachen in der Fledermaus Licht gerichtet werden“.[46]) Der Herzog aber glaubte endlich in ihnen die längst gesuchten Beweise für die Verschwörung gefunden zu haben, die darauf abziele, ihn und seine Söhne des Fürstentums zu entsetzen und den Grafen von Ortenburg zum Herzog von Baiern zu machen.[47])

Er berief sofort die obersten Spitzen seiner Behörden, seines Hofstaates, ferner diejenigen Landtagsmitglieder, welche zugleich Aemter von ihm hatten, sowie einige unabhängige, weil ämterlose, Landtagsmitglieder zu einem außerordentlichen Gerichtshof über die angeblich Verschworenen.

Es ist uns ein Verzeichnis der Richter[48]) erhalten, das von einem Protestanten verfaßt, genau bei jedem seine Konfession bemerkt. Hiernach saßen in dem Gerichtshof 36 „Papisten“, darunter 3 „Apostaten“ 5 „simulatores“ und 9 „evangelische“, bei einem ist die Konfession nicht angegeben. Wir heben aus der Zahl der „Papisten“ hervor den Kanzler Simon Eck, Wiguläus Hundt, die 3 Kanzler von Landshut, Straubing und Burghausen, den Landhofmeister Ottheinrich von Schwarzenberg, welcher als Apostat bezeichnet wird, wohl deshalb, weil sein Vater der Augsburgischen Konfession zugeneigt war, den Hofmarschall Alexander von Wildenstein, den Grafen von Preysing, den Erbmarschall von Gumppenberg-Pötmes, aus der Zahl der „Evangelischen“ den Grafen von Törring-Seefeld und den Grafen Adam von Törring zu Stein, bei welchem der Vermerk Nicodemus (d. h. heimlicher Freund des Evangeliums) sich vorfindet.

Anfang Juni trat der Gerichtshof in der neuen Veste in München zusammen. Der Herzog eröffnete persönlich die erste Sitzung; seine Anklage lautete auf Bruch des Religionsfriedens.[49]) Denn die bezeichneten Unterthanen hätten sich Hoheitsrechte angemaßt, die nur dem Fürsten zustünden, indem sie eigenmächtig

die Religion des Landes zu ändern versucht und sich zur Ausführung dieses Planes untereinander verbündet und Andere zum Ungehorsam angereizt hätten. Schwer waren die Anschuldigungen, und schwer wog, daß der Fürst in eigener Person sie erhob, wenn er auch, um die Freiheit der Meinungen nicht zu stören, sich von den Beratungen fernhielt. Die Anklage basierte nur auf den aufgefundenen Briefen. Diese wurden verlesen und in fünf Sitzungen vom 4—11. Juni auf ihren Inhalt geprüft. Man einigte sich zuletzt auf folgendes Referat an den Herzog:[50]) „Es sei allerdings Grund zur peinlichen Klag im strengen Weg des Rechtes, doch möge der Herzog aus angeborener Milde die Verbrecher noch zuvor zum Verhör und zur Entschuldigung kommen lassen und ihnen freies Geleit gewähren."

Hierauf wurden die Versammelten einstweilen vom Herzog entlassen, nachdem sie sich eidlich zu strengstem Stillschweigen über den Prozeß verpflichtet hatten.

Von den Angeschuldigten hatte zunächst Keiner dem Mitte Mai ergehenden Befehl des Herzogs, am Pfingstdienstag, den 28. Mai, in München zu erscheinen, Folge geleistet. Oswald Eck und Fröschl waren flüchtig geworden; die andern hatten freies Geleit gefordert mit Berufung auf die Landesfreiheit, und als dieses nicht gewährt worden war, waren sie weggeblieben und hatten diese Verweigerung als Grund ihres Wegbleibens in einem offenen Brief dem Stande der Ritterschaft zu wissen gethan.[51])

Pankraz war zu der Zeit, als die Ladungsschreiben im Gang waren, persönlich in München. Da erhielt er von unbekannter Hand einen Zettel, der nur die inhaltsschweren Worte enthielt: „Lieber Herr, es ist hohe Zeit." Ungesäumt folgte Pankraz dem Warner und kehrte der Stadt den Rücken. Doch der Herzog hatte von seiner Abreise Kunde erhalten; und auf dem Weg nach Hohenaschau, wohin Pankraz sich zunächst wandte, holte ihn ein herzoglicher Bote ein mit der Weisung: Angesichts dieses sich nach München zu verfügen, Sachen halber, die er vernehmen würde.[52]) Pankraz antwortete, er werde kommen; aber zuerst drängt es ihn, Weib und Kind noch einmal zu sehen, und so reitet er denn, von Sorgen und Ahnungen gequält, seinem Schlosse zu. Wie er ins Burgthor einreitet, kommt ihm sein Dienstbub entgegen und bietet ihm mit

entblößtem Haupt und gebogenem Knie den Willkomm; da übermannt Pankraz das bittere Gefühl des Kontrastes zwischen seiner ehemaligen Macht und seiner jetzigen Lage zu mächtig, und er spricht mit Thränen im Auge: „Setz auf, meine Herrlichkeit ist aus und der deinen gleich.“ [53]) Und nun ist er daheim; er hört die rings im Lande verbreiteten Gerüchte, daß der Herzog ihn gleich dem Ortenburger mit Krieg überziehen wolle; [54]) er sieht seine Unterthanen bereits ihr Hab und Gut tief ins Gebirge flüchten: da kann er sich nicht entschließen, wieder in ein ungewisses Loos nach München zurückzukehren; andrerseits will er auch nicht gegen den Herzog kämpfen, wenn auch seine stark armirte Burg nicht so leicht bewältigt werden würde; und so sendet er sein Geschütz teils zu seinem Schwager Wolf Taufkirchen, teils läßt er es in den Sacharanger Wäldern vergraben. An den Herzog aber schickt er dringende Bitten um freies Geleit; als diese abgeschlagen werden, verläßt er Hohenaschau und begibt sich zu seinem Gönner Christoph von Württemberg nach Stuttgart, [55]) um denselben um Beistand anzugehen. Er hatte sich in ihm nicht getäuscht. Christoph verwandte sich eindringlich beim Herzog für Pankraz, und dieser gewährte, da zudem gleichartige Bitten der Landschaft und des Gerichtshofes vorlagen, Pankraz und den Anderen freies Geleit zu einem nochmaligen Termin in der Sache.

Indessen waren die Freunde Pankrazens in München nicht müßig gewesen. Sein Sohn Wilhelm war nach München gereist, um über den Stand der Angelegenheit Näheres in Erfahrung zu bringen; von da aus schreibt er [56]) seinem Vater, er habe von Dr. Hundt und Anderen, die er aufgesucht, tröstlichen Bescheid erhalten; als er aber zum Kardinal [57]) gekommen, habe dieser gesagt, wenn Pankraz zur katholischen Religion zurückkehre, werde er ihn leichtlich zu Gnaden bringen. Aber er habe gesagt, so weit habe er keinen Befehl. Von dem Ausgang der Sitzungen etwas zu vernehmen, sei ihm unmöglich gewesen, aber das allgemeine Geschrei gehe dahin, daß der Fürst in selbsteigener Person vor den versammelten Räten Vortrag gehalten und 80 Schreiben habe vorlesen und sodann die Versammelten eidlich geloben lassen, daß keiner vor Austrag der Sache etwas ausschwatzen solle. Bis zum 16. Juni hätten die Beratungen des Gerichtshofes gedauert;

über das Resultat des an den Fürsten erstatteten Berichts und dessen Entscheidung würde Stillschweigen beobachtet. Von den Landleuten (Landständen) sei nicht Einer wider ihn. Mit großer Mühe hätten diese erlangt, daß man ihn und die Andern mit freiem Geleit und Versicherung der Landesfreiheit zur Verantwortung kommen lasse; aber sie rieten, daß Jeder sich demütig ohne viel übriges Disputieren erzeigen solle, auch solle er den Fürsten mit vielen Beiständen, besonders von fremden Fürsten und fürstlichen Gnaden widerwärtigen Personen nicht beladen. „Solches sei nur Euch, nit ihm zur Nutz; denn aus lauter Gnad man die Sache nicht unter die Fürsten rät kommen wollen zu lassen .... Man rät, Ihr und die Andern sollt die Brief, so vom Grafen kommen, auflegen, so sehe man die Ursachen, so zum Schreiben gereizt haben. Ich habe geantwortet, mein Vater wisse sich der Gebühr nach, was einem ehrlichen Mann wohl ansteht." ..

Als die Angeschuldigten die Geleitsbriefe erhalten hatten, fanden sie sich alle auf den festgesetzten Tag, den 25. Juni, in München ein. Kaum war Pankraz eingetroffen, so langte auch bereits ein zu seinem Beistand von Herzog Christoph gesandter Rechtsanwalt in der Hauptstadt an. Auf denselben Tag, wie die Angeklagten war auch der Gerichtshof wieder berufen worden; doch ihrer 9, darunter 3 Katholiken, hatten den Mut, wegzubleiben, mit der Begründung, sie wollten bei dieser Unbill nicht länger sein.[58]) Diese „gutherzigen Leute" waren: „Jörg von Törring, evang., Adam von Törring, evang., Veit Lang, evang., Franz Busch, Andreas von Schwarzenstein, evang., Wiguläus von Weichs, Papist, Hans Jörg von Kuttenau, Pfleger zu Neustadt, Viktor von Seiboltsdorf, Pfleger zu Schrobenhausen, simulator, Hans Christoph von Muggenthal, Pfleger zu Vohburg, Papist."

Das Verhör der Angeklagten fand in Anwesenheit des Herzogs statt. Jeder wurde einzeln vernommen. Alle verantworteten sich ruhig und freimütig. Der Eifer für die Religion hätte sie zu den beleidigenden Aeußerungen über den Herzog hingerissen; da aber die Religion jedes Menschen eigen Gut und größter Schatz sei, dem alles Uebrige nachzusetzen, so könne man sie darum nicht strafen. Doch bäten sie um Verzeihung, wo ihr gnädiger Herr etwa sich an seiner Ehre angetastet fühle.[59]) Sonst aber hätten

sie sich Nichts vorzuwerfen; insbesondere hätten sie nie daran gedacht, sich gegen den Herzog zu verbünden. Auch sei in den Briefen nichts über eine von ihnen geplante Verschwörung enthalten.

Insbesondere erklärte Pankraz von Freyberg bei seiner Vernehmung, daß weder der Graf von Ortenburg noch er jemals an eine Verschwörung gedacht; der Graf wolle nur sein Recht und suche solches bei kaiserlicher Majestät zu erlangen. „Er schreie nach Recht, wie ein Landsknecht nach Geld, woll nit von der Thür, sondern für und für rufen: Recht, Kayser! Recht, König! Recht, Kammergericht! bis sie müd werden. Wo ist aber ein aufgericht Bündnis? Keiner weiß nichts vom Andern.[60]) Da ein Blutstropfen von einer Conspiration in seinem Leibe wäre, wollt er den kein Stund behalten.“ [61])

Der Herzog, der in Erfahrung gebracht hatte, daß Pankraz während seines Aufenthalts in Stuttgart von den Vorgängen in dem Gerichtshof durch geheime Freunde aufs genaueste unterrichtet worden war, stellte ihm das Ansinnen, die Namen derselben anzugeben. Aber voll Stolz erwiderte Pankraz: man werde ihn nie dahin bringen, gegen Gottes Gebot, sein Gewissen und seine Ehre zu handeln. Es sei besser, ehrlich gestorben, als unehrlich gelebt, das möge man S. Gnaden von ihm anzeigen.[62])

Nach Schluß des Verhörs wurde in die Beratung eingetreten. Das endlich gefällte Urteil lautete anders, als es der Herzog wohl von einem von ihm selbst speziell zusammengesetzten und geleiteten Gerichte erwartet haben mochte. Denn der Gerichtshof kam zu der Ueberzeugung, daß die Anklage auf Verschwörung durch nichts bewiesen sei. Zwar sei Ungebührliches geschehen, aber die Gewissen seien frei. Der Herzog möge Milde walten lassen. Denn die Liebe und der Gehorsam des Volkes gegen seinen Fürsten würden nur durch die Tugenden der Milde und Versöhnlichkeit erworben. Dauernder und fester habe von jeher der Thron gestanden, zu dem man mit Liebe und Verehrung emporschaue, als der, auf dem Grausamkeit und Argwohn wohnten.[63])

Nachdem somit die Anklage auf Hochverrat als unbegründet fallen gelassen werden mußte, hatte es den Anschein, als ob der Prozeß für die Angeklagten relativ günstiger ausgehen sollte, als

er sich angelassen hatte. Zwar empfing der Herzog den Spruch des Gerichtshofes mit Widerwillen und führte ihn auf Bestechung des Gerichts durch die Angeklagten zurück; aber er durfte es nicht wagen, die einmal gesprochene Sentenz eigenmächtig umzustoßen, wollte er nicht die ohnehin im Lande herrschende Gährung zu offenem Ausbruch bringen. So ließ er denn das Urteil bestehen. Aber ein Teil der Angeklagten sollte noch auf andere Weise seinen Zorn zu fühlen bekommen. Alle Angeklagten mußten zunächst feierliche Abbitte leisten für die Beleidigungen, die sie in ihren Briefen am Herzog und seinen Räten begangen. Dagegen enthält die Abbitte nichts, was einem Schuldbekenntnis bezüglich der erhobenen schweren Anklage auch nur im Entferntesten gleich käme. Im Uebrigen war das Verfahren gegen sie verschieden. Wolf Dietrich von Maxlrain und Hieronymus von Seiboltsdorf wurden gegen das Versprechen, nichts gegen den Herzog unternehmen zu wollen, frei entlassen. Oswald von Eck wurde Landesfreiheit und Landsässigkeit ganz aufgekündigt. Die andern mußten fußfällige Abbitte thun, ihr freies Geleit von Handen geben und sich dem Herzog auf Gnad und Ungnad ergeben. Die Abbitte lautete für Pankraz: „Nachdem ich E. F. Gnaden mit meinen ungebührlichen Schreiben und Missiven, die ich Graf Joachim gethan, und andern mehr Handlungen schwer beleidigt und E. F. Gnaden Landhofmeister[64]) und Räte mit schmählichem, ehrverletzendem Zulegen wider die Gebühr angetastet und dadurch E. F. Gnaden zu allen Ungnaden bewegt hab, darum S. F. Gn. auch alle ernstlichen Weg und Straf gegen mich fürzunehmen Fug hätten, so ist mir dasselbe von Herzen leid, hab E. F. Gnaden und Rät damit Unrecht gethan und ergeb mich hierauf in Eure fürstliche Gnad und Ungnad und bitte, Sie wollen mir verzeihen und vergeben, auch das vorhandene Recht gegen mich einstellen.[65])"

Aehnlich war die Abbitte, welche die Andern zu leisten hatten, gehalten. Der Herzog gab ihnen dagegen die schriftliche Versicherung, sie nicht an Leib und Leben oder mit ewigen Gefängnis zu strafen und ihnen nichts aufzuladen, „das ihnen und ihren Kindern einige Infamiam gebären möcht. Also auch sollen sie ihres Gewissens halber unbeschwert bleiben."

Am 30. Juni wurden hierauf Pankraz von Freyberg, Achaz von Laimingen, Matthias von Pelkhofer zu Weng, Hans Christoph von Paumgarten und Josef Fröschl von Marzoll, nachdem sie den schützenden Geleitsbrief im Vertrauen auf die schriftliche Zusage des Herzogs ausgeliefert hatten, in die Gefängnisse des Falkenturms abgeführt. In seinen unterirdischen, von Wasser durchspülten Gelassen lagen sie den ganzen Juli hindurch. Anfangs August wurden ihnen die Bedinguugen ihrer Freilassung vorgelegt. Im wesentlichen gingen diese dahin, daß die Gefangenen sich verpflichten sollten, nie mehr einen Landtag zu besuchen, sie würden denn vom Herzog aufgefordert, ferner über den Prozeß das strengste Stillschweigen zu bewahren, und endlich auf keine Weise den Rechtsweg zu betreten. Auch sollten sie die Erklärung abgeben, daß der Graf von Ortenburg als Landsaß nicht befugt gewesen sei, die Reformation in seinem Gebiet einzuführen.[66])

Durch die Gefangenschaft in der „Diebsverwahrung“ — es bildete der Falkenturm das Gefängnis nicht nur für Staatsverbrecher, sondern auch für Verbrecher der gemeinsten Sorte — waren die meisten der Gefangenen nachgiebig geworden. Draußen lockte die Freiheit, hier innen drohte ein langsamer Tod; und so unterschrieb denn Einer nach dem Andern den von ihm geforderten Revers, worauf sich ihnen Mitte August die Riegel des Falkenturms öffneten.[67])

Nur Pankraz von Freyberg wollte keinen Flecken auf seiner Ehre dulden. Abbitte zwar hatte er geleistet für die Beleidigungen, die, wie er selbst einsah, das Maß erlaubter Kritik überschritten; aber weiter wollte und durfte er nicht gehen, wollte er nicht sich selbst als schuldig auch der andern Vergehen, deren er angeklagt war, bekennen. So weigerte er sich standhaft, um den Preis einer schier unchristlichen Verschreibung, die ihm zumutete, einen Verrat an seinem Freunde von Ortenburg zu begehen und auf ferneres politisches Wirken gänzlich zu verzichten, die Freiheit zu erlangen. Ein einziger Federzug konnte Pankraz die Freiheit bringen; doch höher als diese stehen ihm Gewissen und Ehre, und er bleibt im Gefängnis.

Im Reichsarchiv zu München ist ein von Pankraz verfaßtes Memorandum[68]) enthalten, das Zeugnis abgelegt von seinem klaren

Einblick in die Verhältnisse, von seiner schlichten Ehrenhaftigkeit und seinem unbeugsamen Charakter. Im Einzelnen prüft er da die Bedingungen, unter denen er die Freiheit erlangen konnte.

Die Forderung, zuzugestehen, daß „er dem Grafen von Ortenburg, als sich derselbe ungeachtet seiner Voreltern Verschreibungen und des am kaiserlichen Kammergericht anhängigen, noch unentschiedenen Rechtsstreites[69]) schuldiger Subjektion entziehen und S. F. Gnaden Unterthanen von der alten katholischen Religion abpraktizieren und zu Abfall bringen wollen, wider S. F. Gnaden Rat und Vorschub gethan", weist Pankraz mit folgenden Worten zurück: „Das ist zu beschwerlich, ein fremd und solch Sach auf mich zu nehmen, derhalben ich kein Wissen habe, aber das Widerspiel; denn ich anders nie vernommen, denn Ortenburg gehör unter das Reich, sei selber ein Stand, derhalben auch befugt, vermög des Reichs Religionsfriedens die Augsburgisch Konfession einzurichten." Im Entwurf war die Bestimmung enthalten, daß Pankraz nach seiner Entlassung seine Güter nicht mehr verlassen dürfe. Hierauf antwortet er: „So man mich auf meine Güter verbannen will, ist dies der gegebenen Versicherung in 3 Punkten zuwider, daß ich nicht ewig gefangen sein soll, ferner, daß es mir keine Infamiam bringe, und daß es nicht wider mein Gewissen sei, was doch der Fall, weil man dieser Land dieselbig mein Religion ohn höchste Gefahr nit haben kann. Zudem gibt der aufgerichtete Religionsfriede zu, daß einer seine Güter verkaufen und aus einem Land in das andre ziehen darf."

Aber da er nunmals in dieser Handlung bei dem jungen Fürsten verunglimpft und so bei den Leuten in Mißkredit gekommen sei, daß er kein Geld aufbringen oder seinen Söhnen eine nützliche Heirat verschaffen könnte, da er ferner auch den Leuten noch etwas schuldig sei, und er zwischen seinen 8 lebendigen Kindern eine Richtigkeit machen wolle, er auch von den Leuten verspottet und mit den Fingern auf ihn gezeigt werden würde, aus all diesen Ursachen habe er die Absicht, seine Güter zu verändern, damit er auch sein zeitlich Leben christlich beschließen und in Ordnung hinter sich lassen möge.

Die Bestimmung, in seinem Gericht die Religion wieder abzuändern, bittet er ihm zu erlassen; er müsse es zwar thun, wenn

man darauf bestehe, es würde ihm aber an den evangelischen Orten an seiner Ehre beschwerlich fallen.

„Ferner daß mir soll auferlegt werden, mich aller Klagen im Recht zu verzeihen (des Rechtsweges zu enthalten) und mir dadurch das ordentliche Recht zu versperren, so muß ich es wohl geschehen lassen"; je beschwerlicher aber die Verschreibungen darin seien, umsomehr würden sie umgestoßen, und an einem solchen Ort abgedrungen, hätten sie keinen Wert.

Der Bedingung, über den Prozeß Stillschweigen zu geloben, tritt er mit der Begründung entgegen, solche Sachen seien früher nur öffentlich gehandelt und ein solcher Aktus, wie der nunmehrige, sei in Baiern nie zuvor erhört worden. Auch erfordere seine Notdurft, wenn ihm Jemand wegen des Prozesses Unehre zumessen wollt, sich mit dem Grund der Wahrheit zu entschuldigen. Die Hauptbedingung der Verschreibung aber, keinen Landtag mehr zu besuchen, jedoch dessen Beschlüssen Folge zu leisten, sei unannehmbar. So etwas wider die Religion beschlossen würde, das sei er nicht schuldig zu vollziehen. Nicht zu erscheinen und sich dadurch die Landesfreiheit abzustricken, sei eine Ehrverletzung, auch der Landesfreiheit und den bestätigten Freiheitsbriefen gänzlich zuwider; sollte das jetzt mit ihm geschehen, so würde man bald Ursach suchen, manch Anderem ebenso die Landesfreiheit aufzuheben, damit allein die Sittich (Papageien) Landleut bleiben, so das Lied singen: „Deß Brod ich eß." Man wolle eben nur Unterthänige auf dem Landtag erscheinen sehen; wenn eine Proposition vorgebracht würde, die der Landesfreiheit zuwider, so wolle man nicht dulden, daß Einigen das Gewissen und der Gehorsam gegen Gott vorgehe, sondern allein das solle gesagt werden, was man hören wolle. Das habe auch auf dem Landtag von 1563 so den Zorn des Fürsten erregt. Keiner aber von ihnen, so jetzt gefangen, sei überführt, Konspiration im Landtag gemacht zu haben, ein Jeder habe geredet, wie er es verstanden.

Wenn es ohne das oben Vermeldete wäre, wollt er Gott danken, daß er nimmer in die Landschaft erfordert würde, denn er wäre dann auch überhoben mancher Sünde gegen Gott, die der Landtag sich durch seine Willfährigkeit bei Uebernahme der herzoglichen Schulden auflade, deren Bezahlung dem armen Volke obliege.

So würde ohne Grund, nachdem doch keine Kriegsnot im Lande sei, der Armen Schweiß und Blut hingegeben und mißbraucht." [70])

Bei einem Wechsel der Gefängniszelle wurden diese Aufzeichnungen gefunden und dem Herzog hinterbracht. Sie erbitterten durch ihren Freimut den Herzog nur aufs Neue. Die Verhandlungen über Pankrazens Freilassung wurden ganz abgebrochen, seine Haft wurde noch verschärft, und ihm in der Person seines Feindes Ottheinrich von Schwarzenberg ein Kerkermeister gegeben, der sein Peiniger wurde. [71]) Auf dessen Befehl wurde niemand zu ihm gelassen, keine Botschaft durfte hinaus oder hinein. Und dabei lag der im „Kriegs- und Herrendienst abgearbeitete und altersschwache" Pankraz krank im Kerker; „sein leidig Podagra greift ihn dermaßen an, daß man ihn äzen und tränken, heben und legen muß. Man läßt ihm keinen Diener noch Bub zu, viel weniger einen Beistand, es sei von Weib, Kind oder Freunden." [72]) Der Herzog schlug selbst die Fürbitte seiner fürstlichen Mutter ab, wenigstens Pankrazens Gemahlin zu seiner Pflege ins Gefängnis zu lassen. [73]) Ja, seine Frau wurde sogar im Ungewissen darüber gelassen, ob ihr Mann überhaupt noch am Leben, sodaß diese in ihrer Verzweiflung und Herzensangst den Kaiser anrief, er möge doch einen sicheren Boten nach München schicken; dann müsse doch wohl ein Aufschluß darüber vom Herzog erteilt werden. [74])

Der Herzog blieb unerbittlich in seinem harten Vorgehen gegen seinen treuesten Diener und ehemals liebsten Freund; vergebens hatten die Schwäger des Freyberg, die Gebrüder Kitscher, an die fürstliche Gnade appelliert; umsonst waren die brieflichen Mahnungen von Christoph von Württemberg, Wolfgang von Pfalz-Neuburg und Ludwig von Hessen, die sich „mit Hintansetzung ihrer wichtigsten Regimentssachen um Pankraz bemühten. Da ihren Briefen an den Herzog kein Gehör geschenkt wurde, schrieben sie an den Kaiser, mit gebührendem Ernst sich in diese Handlung zu legen, und sandten auch Balthasar Eislinger, — den Rat Herzog Christophs von Württemberg — um Beistand an die Kur- und anderen Fürsten, um dieselben über den Prozeß zu unterrichten, und sie zu ermahnen, auch bei kaiserlicher Majestät zu supplicieren." [75]) Aber selbst die Fürbitte des Kaisers, die daraufhin erfolgte, blieb wirk-

ungslos. Denn Albrecht gab zwar eine scheinbar willfährige Antwort, änderte aber in nichts sein Verhalten gegen Pankraz. Daher verfaßten die Angehörigen desselben Ende August eine neue Supplikation an den Kaiser, worin sie baten, es möchte eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung nach München verordnet werden; denen solle man die fraglichen Briefe vorlegen, daraus würde man ersehen, daß Pankraz kein Landesverräter, sondern mit Unrecht angeschuldigt wäre.

Im Oktober endlich wurden die Unterhandlungen über die Bedingungen der Freilassung wieder aufgenommen; für Pankraz wurden dieselben von Eislinger mit Umsicht und Gewandtheit geführt. Es gelang ihm, den Herzog in den anstößigsten Punkten zum Nachgeben zu bewegen. Der Fürst hatte die Unbeugsamkeit des Gefangenen kennen gelernt und hielt es nicht länger für geraten, ihn ohne Recht und Gericht in Haft zu behalten, und dadurch der bestehenden Unzufriedenheit im Volk neue Nahrung zu geben. So ließ man denn in dem Revers die auf den Grafen von Ortenburg bezügliche Stelle weg. Die Verbannung des Pankraz auf seine Güter sollte nicht streng genommen werden, auch nicht für immer dauern, sondern fallen gelassen werden, wenn Pankraz sich in anderen Herrendienst begeben wolle, wie er auch nicht gehindert sein solle, seine Güter zu verkaufen. Dagegen bestand der Herzog unerschütterlich auf der Bedingung, daß Pankraz den Landtag nicht mehr besuchen dürfe, daß selbst Eislingers Konsilium an Pankraz dahingeht, dieser Bedingung sich zu unterwerfen, „wollte er nit anders im Gefängnis verderben und gar sterben; denn hier heißt es: Vogel, iß oder stirb.“ [76])

Der zwischen dem Herzog und Balthasar Eislinger auf dieser Grundlage vereinbarte Entwurf lautete auf

1. Niederlegung der bei der Landschaft bekleideten Aemter;

2. Verzicht auf alle Teilnahme an künftigen Landtagen; Verzicht auf allen mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Ständen, ohne deshalb aufzuhören, dem, was auf den Landtagen beschlossen und verwilligt werde, Gehorsam zu leisten;

3. Gelobung, wider S. F. Gnaden Person, Hoheit, Land und Leute nichts zu schreiben, zu reden, zu thun, und dem, was

im Fürstentum in Religionssachen und politischem Wesen statuiert werden würde, nicht zuwider zu handeln;

4. In seinem Glaubensbekenntnis, unbeschadet seiner Gewissensfreiheit, sich so zu verhalten, daß Niemand geärgert, noch zu gleichem Abfall geneigt werde; in den Kirchen seiner Herrschaft und Hofmarken keine Aenderungen vorzunehmen;

5. Ritterliche Strafe: nämlich S. F. Gnaden im Notfall vier Monate lang mit sechs gerüsteten Pferden in Feld oder in Besatzung in eigener Person oder durch einen andern ehrlichen Reitersmann mit guten Reitern und Knechten auf seine Kosten zu dienen;

6. Verbannung in seine Gerichte Aschau und Wildenwart, keine Nacht daraus zu entweichen, ohne fürstliches, gnädiges Verwilligen;

7. Stellung von Bürgen zur Erfüllung dieser Bedingungen und künftiges Wohlverhalten. [77])

Im November endlich beugte sich Pankraz unter das Unvermeidliche. Er unterschrieb die immer noch harten, aber seine Ehre nicht mehr verletzenden Bedingungen und wurde frei. Die geforderte Bürgschaft leisteten teils seine Schwäger, teils seine Geschlechtsgenossen. —

So endete dieser Prozeß. Ihm verdankt nach einer weitverbreiteten Meinung Albrecht V. den Beinamen „der Großmütige".[78]) In Wahrheit aber kann das Verhalten des Fürsten gegen die Angeklagten von unparteiischem Standpunkt aus nicht einmal als gerecht, viel weniger als großmütig bezeichnet werden. Es mag aus dynastischen Gründen geboten sein, großmütig war es sicher nicht. Die Angeklagten sind nicht von jeder Schuld freizusprechen; ihre Aeußerungen über den Herzog mochten diesem immerhin gerechten Grund zum Zorn gegeben haben. Aber in jener Zeit, wo die Stände sich als eine beinahe ebenbürtige Macht neben dem Herzog fühlten, hatte sich der Begriff der fürstlichen Hoheit und Unantastbarkeit noch lange nicht so scharf herausgebildet wie in unserer Zeit, und es wurden damals Aeußerungen über den Fürsten als berechtigte, wenn auch scharfe Kritik aufgefaßt, die heutzutage vom Strafrichter als Majestätsbeleidigung geahndet würden. Zudem waren die inkriminierten Aeußerungen in vertraulichen Briefen

an die nächststehenden Freunde gemacht und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; und wenn dieselben in der Form die Grenze des damals Erlaubten auch überschritten, so war der Grund hiefür nicht in persönlicher Gehässigkeit der Angeklagten gegen den Herzog, sondern in ihrem aus glühender Begeisterung für die Reformation entspringenden Schmerz darüber zu suchen, daß gerade in Baiern der Fürst mit seinen Räten sich der ersehnten Einführung der augsburgischen Konfession gegenüber ablehnend verhielt.

Aber diese Sehnsucht hatte sie zwar zu strafbaren Worten, jedoch nicht zu strafbaren Thaten hingerissen. Die Anklage auf Hoch= nnd Landesverrat, auf verbotenes Bündnis zum Zweck der Abänderung der Staatsreligion und Verdrängung des Fürsten vom Thron stellte sich im Lauf des Prozesses als haltlos heraus.

Es mag sein, daß der Fürst, als er diese schwere Anklage gegen die Edelsten seiner Unterthanen erhob, von der Wahrheit der Anschuldigungen überzeugt war, obwohl schon damals von den Beteiligten offen die Ansicht ausgesprochen wurde, daß der ganze Prozeß nur deshalb in Scene gesetzt werde, um das gewaltsame Vorgehen Albrechts gegen den Ortenburger zu beschönigen. So schreibt der Graf von Ortenburg am 22. Juli 1564 an den Kaiser: „So will man jetzund zur Beschönung derselben ungnädig Handlung solche hernach mit Gewalt genommene Brief dahin interpretiren und zwingen, gleichsam als hätte ich mit denjenigen, die solche Schreiben an mich gethan, verbotene, hochsträfliche Konspirationes wider S. F. Gnaden traktirt und geschlossen; . . . . doch mich tröstet mein Gewissen, wenn ich und die gutherzigen Eiferer für die Wahrheit den Namen von Rebellen und Aufrührern bei der Welt tragen müssen. E. Majestät werden in den Briefen selbst finden, daß ich und meine Befreundete vom Adel nichts anderes geschrieben, denn was betrübte, der Religion halber bekümmerte Gewissen etwa inter privatos bei Vertrauten mehr aus gutherziger Zuneigung und menschlicher Affektion, denn aus unfriedlichem Vorsatz quereliren und klagen.“ [79]) Es mag sein, wiederholen wir, daß der Fürst an die erhobenen Beschuldigungen glaubte, denn sein ängstliches Gemüt hatte schon lange das Wahnbild einer gegen ihn angezettelten Verschwörung gequält, und so

mochte sich in ihm die Vorstellung entwickelt haben, welche durch die Einflüsterung seiner Räte unterstützt wurde, daß die aufgefundenen Briefe nur der äußere Beleg eines gegen ihn gerichteten Bündnisses seien. Aber dann hätte ihn die von ihm selbst nicht zu gunsten der Angeklagten zusammengesetzte Gerichtskommission eines Bessern belehren müssen. „Zwar sei Ungebührliches geschehen, aber die Gewissen seien frei," so lautete der Spruch, welcher den Ungrund der schweren Anklage erwies. Trotzdem läßt der Fürst die Angeklagten ins Gefängnis werfen, aus dem sie nur nach Annahme der von ihm diktirten Bedingungen entlassen werden; das Urteil des Gerichtshofes jedoch wird auf Bestechung zurückgeführt. [80])

Das läßt erkennen, daß der Fürst, wenn er nicht schon von Anfang an den Prozeß nur als Vorwand benutzt hatte, um die Häupter der protestantischen Partei im Lande zu beseitigen, jedenfalls nunmehr, nachdem er einmal die Führer der Opposition in seiner Macht hatte, diese Macht dazu verwendete, um die Opposition politisch zu vernichten. Die Angeklagten wurden so lange im Gefängnis gehalten, bis sie den Revers, der sie politisch zu toten Männern machte, unterschrieben. An der Hartnäckigkeit des passiven Widerstandes, den Pankraz entwickelte, und an der Rührigkeit, mit der seine Freunde für ihn thätig waren, wäre beinahe dieser Plan gescheitert. Dadurch erklärt sich auch die Erbitterung und Strenge, mit der der Herzog gerade gegen Pankraz, seinen früheren Freund, vorging. Auch daß Pankraz diese Pläne durchschaute und der Außenwelt, so weit es ihm möglich war, mitteilte, während doch Albrecht dieselben durch ein allen Beteiligten auferlegtes Stillschweigen bis zur glücklichen Durchführung zu verheimlichen gesucht hatte — „aus lauter Gnad man rät, die Sache nicht unter die Fürsten kommen zu lassen," mußte den Groll gegen Pankraz steigern. Erst als Pankraz, durch die lange Kerherhaft gebeugt, seine Opposition in dem Hauptpunkte — Verzicht auf die Landesfreiheit — aufgab, und damit Albrechts Ziel erreicht war, durfte er, gebrochen am Körper und lebensmüd in die Freiheit und zu den Seinigen nach Hohenaschau zurückkehren. [81])

V.

Sein Sinn war der alte, stolz und ungebeugt. Als der Herzog verlangte, daß Pankraz selbst seine Aemter bei der Landschaft aufkünde, weigerte er sich dessen, sodaß der Fürst selbst zur Anzeige an die Stände genötigt war. Mit tiefem Bedauern sahen diese eines ihrer fähigsten Mitglieder scheiden, und Mancher von ihnen ahnte wohl, was Pankraz vorausgesagt, daß mit ihm der Stolz und die Unabhängigkeit eines freien Geschlechts vom Ständehause Abschied nahmen.

Sofort nach seiner Entlassung richtete Pankraz Dankesbriefe an seine fürstlichen Gönner und an alle diejenigen Freunde, welche in seinem Interesse thätig gewesen waren, und auch jetzt, nach der Befreiung ihres Freundes aus der Haft, ihre Bemühungen um Aufhebung oder doch Linderung der Verschreibung vom Jahre 1564 nicht einstellten. Und in der That gelang es im Oktober 1565 namentlich der Fürsprache des Kardinals von Augsburg, eine Aufhebung des Bannes für das Inland zu bewirken. Als aber diese Botschaft Pankraz gemeldet wurde, da lag er totkrank auf seiner Stammburg und hatte bereits mit dem Leben abgeschlossen. In seinem am 21. Oktober 1565 aufgenommenen Testament bekennt er sich nochmals ausdrücklich zum evangelischen Glauben, in welchem er auch zu beharren und zu sterben gedenke, „dermaßen daß, ob ich künftig vielleicht außer meiner Vernunft und leibesschwach, etwas dawider gedenken, reden oder thun würde, ich dasselbig hiemit gänzlich widersprochen und widerrufen haben will.“

„Zum Andern belangend meinen Leib, will und ordne ich an, daß mein toter Leichnam ehrlich begraben werde und kein Ceremoni oder päpstlich Gebrauch dabei gehalten werden, sondern dasselbig . . . . hiemit ausdrücklich verboten und gänzlich abgeschafft sein solle . . . . So vergeb ich hiemit von ganzem Herzen allen denen, die mich beleidigt oder beschädigt haben, mit Worten oder Werken, bittend, daß Gott ihnen dasselbe nicht zurechnen, sondern gänzlich verzeihen wolle . . . .“

Seine Pläne, seine Güter zu verkaufen, und um seiner religiösen Ueberzeugung willen ein Land zu verlassen, in dem

seine Vorfahren über 200 Jahre mit Ehre und Ruhm gesessen, und das sich jetzt dem größten Sprossen des Geschlechts so ungastlich erwiesen hatte, blieben unausgeführt. Der Tod war rascher. Die treue Liebe und Teilnahme, die ihm von allen Seiten entgegengebracht wurde, sowie die glückliche Verlobung seines ältesten Sohnes Wilhelm mit der Tochter des reichen sächsischen, und wie wir annehmen dürfen, protestantischen Obristen Wolf Tiefstetter auf Anglroda, welche auch die materielle Zukunft seines Geschlechts sicher stellte, verschönte seinen Lebensabend und warfen hellen Schein noch auf sein Sterbelager. Die Glückwünsche, die ihm von seinen fürstlichen Freunden Christoph und Wolfgang zu der „stattlichen Heirat" des Sohnes dargebracht wurden,[82]) trafen erst nach seinem Tode ein. Am Weihnachtsabend des Jahres 1565 verschied er. —

Mit ihm starb ein großer Mann, der berufen schien, die Reformation auch in Baiern zum Sieg führen zu helfen, ein Mann, dem vom Geschick des Lebens höchstes Glück und tiefstes Leid zu kosten bestimmt war, der dabei stets sich selbst treu blieb, im Glück sich nicht überhob, im Unglück nicht verzweifelte. Mit seltenen Geistesgaben ausgerüstet, trat er in den Kampf des Lebens ein, in dem er sich als tapferer Streiter erwies. Stolz und mutig, edel und treu, scharfkantig und energisch, aber auch trotzig und rechthaberisch, so stellt er sich dar, so ist in ihm noch einmal das Ideal des verschwindenden Rittertums verkörpert. Die Innigkeit aber und Weichheit seines Gemüts, sein kindlich tiefer Glaube, die Fürsorge für seine Untergebenen, sein Mitgefühl für die Leiden des Volkes sind Züge, die erkennen lassen, daß sein Leben in den Beginn einer neuen Zeit fiel, die ihre Menschen auch anders und besser als bisher fühlen und denken lehrte.

Was ihn uns aber besonders wert macht, das ist der Mannesmut, mit dem er standhaft und unbekümmert über die Folgen an dem hielt, was er für recht und gut erkannt hatte, seine Charakterstärke, seine Ueberzeugungstreue.

Schon mit der nächsten Generation war auch das Geschlecht Pankrazens in Baiern erloschen. Wilhelm war der einzige seiner Söhne, der im Lande blieb. Dessen erste Ehe blieb kinderlos, der zweiten entsprossen nur zwei Töchter. Auf deren Männer,

einen Grafen von Preysing und einen Freiherrn von Mariastein, gingen die Freyberg'schen Besitzungen über; mit Wilhelm aber sank im Jahre 1603 der letzte Sproß der mächtigen und eigenartigen Freyberg auf Hohenaschau ins Grab.

Es bleibt noch übrig, die Bedeutung des Prozesses für die politische Geschichte Baierns zu würdigen, und den Ausgang der Reformation in Baiern kurz zu berühren.

Durch die Gewaltakte des Herzogs war der Landtag seiner hervorragendsten Mitglieder beraubt, die politische und religiöse Partei hatte ihre einflußreichsten Führer verloren und wagte nur noch schüchtern, hie und da dem Herzog entgegenzutreten. Die Schrecken der Katastrophe von 1564 lasteten auf den Ständen. Die Furcht, es möchte ihnen gleiches widerfahren, lähmte auch die Thatkraft vieler Tüchtigen; während Andere durch ein schon in manchen Zeiten wohlerprobtes Mittel zum Schweigen gebracht wurden, durch das Versprechen „die getreuen Landräte bei Aemtern und Diensten besonders zu bedenken." [83]) So sehen wir denn, wie auf dem Landtag von 1565 der Herzog selbst erstaunt über die rasche Wirkung seiner Maßregeln, die Einhelligkeit der Stände, womit sie gehandelt, und die Willfährigkeit, mit der sie seine Schulden übernommen, belobt, während sie auf früheren Landtagen „durch Anstiften etlicher unruhiger Leute, die jetzt nicht anwesend seien," verführt worden wären. Zwar bäumte sich noch manchmal der alte Trotz in ihnen auf, wenn allzu große Geldforderungen an sie gestellt wurden; aber der Herzog schlug ihn mit der barschen Antwort nieder: „So die Stände nicht gutwillig wollten, sollten sie es nicht für ungut halten, daß S. Gnaden, was Sie begehrten, selbst ins Werk stellten" (Landtag von 1568).

Viele von den Abgeordneten, die an der Demütigung, die sie nicht hindern konnten, wenigstens nicht persönlich teilnehmen wollten, blieben den Landtagen fern; [84]) und schon 1577 wird aus der Mitte des Landtags selbst der Wunsch laut, der Herzog möge, solange er lebe, ihn nicht mehr versammeln. [85])

So war der Landtag in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem willenlosen Werkzeug des Fürsten herabgesunken und seiner alten Bedeutung und segensreichen Wirksamkeit verlustig gegangen. Bis zum Jahre 1564 gilt auch für die Stände des 16. Jahr-

hunderts noch das Urteil, das Riezler über die Landschaft des 15. Jahrsunderts fällt:[86]) „Gegen die patrimoniale Staatsauffassung, der Land und Leute nur als landesherrliches Hausgut erschienen, bildete sie ein wohlthätiges Gegengewicht, und nicht selten vertrat sie mit politischer Einsicht den Staatsgedanken auch gegen den Landesherrn. Durch den mannhaften Freimut, mit dem die Stände sich oft fürstlicher Willkür entgegenwarfen, durch die pflichteifrige Entschiedenheit, mit der sie Gebrechen der Verwaltung und Rechtspflege geißelten, haben sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, wiewohl andrerseits nicht verkannt werden darf, daß die zwei mächtigsten Stände von eigennütziger Ausbeutung ihrer bevorrechteten Stellung sich nicht völlig frei hielten."

Vom Jahre 1564 aber geht die Bedeutung der Stände in der bairischen Geschichte ihrem Ende entgegen. In eine Automatenstellung herabgedrückt, verloren sie ihren Einfluß auf die Geschicke des Landes, und hatten nur noch die Aufgabe, ihre Pflicht als sicher funktionirende Steuerbewilligungsmaschine zu thun. Mit der Abnahme aber ihres Einflusses geht Hand in Hand die Zunahme der fürstlichen Gewalt, der kontrollosen Willkür und des volksmißachtenden Absolutismus.

Mit dem Niedergang der Landschaft ging auch die Reformationsbewegung in Baiern ihrem Ende entgegen. Als nach den Ereignissen des Jahres 1564 die Stände es nicht mehr wagten, das Luthertum gegenüber dem Herzog zu vertreten, und dieser dadurch freie Hand in seinem Verfahren gegen die Reformation bekommen hatte, da gab es für ihn keine Duldung Andersgläubiger mehr. Durch glaubenseifrige Strenge suchte er nun sein früheres Schwanken vergessen zu machen.

Im Jahre 1566 hatte der Graf von Ortenburg sich unterworfen und sich verpflichtet, nur mehr in seiner Schloßkapelle lutherischen Gottesdienst zu halten. 1566 war auch Ladislaus von Haag gestorben, und der Herzog zog auf grund der ihm zustehenden, allerdings nicht unbestrittenen Lehnsexpektanz die Grafschaft an sich und ließ es seine erste Sorge sein, die katholische Religion in derselben wieder einzuführen.[87])

Damit waren 2 Stützpunkte der Reformation in den bairischen Landen gefallen und der seit 1564 begonnenen Gegenreformation mächtige Hindernisse aus dem Weg geräumt. Unaufhaltsam nahm dieselbe nunmehr ihren Fortgang. Die vom Papst kurz vor Beginn des Prozesses (16. April 1564) gewährte Erlaubnis des Kelches, für welche Albrecht auf dem Trienter Konzil und noch später die größten Anstrengungen gemacht hatte, erschien dem bekehrten Fürsten jetzt als eine zu weit gehende Konzession; er fügte ihrer Veröffentlichung derartige Klauseln und Einschränkungen bei, daß von einer Freigabe des Kelchgenusses nicht die Rede sein konnte.[88]) Bald jedoch wurde die erteilte Erlaubnis gänzlich aufgehoben und auf die Kommunion in beiderlei Gestalt Landesverweisung gesetzt. Tausende von Unterthanen wanderten infolge dieses Beschlusses aus, oder wurden aus dem Lande vertrieben; viele andere Gleichgesinnte, die keinen Käufer für die plötzlich entwerteten Güter fanden, unterwarfen sich und blieben im Land. Die Klagen über das rigorose Vorgehen gingen durch das ganze Land[89]) und fanden ein schüchternes Echo sogar im Landtag (1568). Auf dessen Vorhalten, daß das Verjagen so vieler Unterthanen wegen der Kommunion nicht wenig zur Verarmung der Städte und Märkte, zum Darniederliegen von Handel und Gewerbe, zur Verödung des Landes beitrage, erwiderte der Herzog nur, daß allerdings in einigen Gerichten der Ungehorsam und das Aergernis in Glaubenssachen soweit gekommen gewesen wäre, daß man Einsehung thun müssen, worauf an 10000 wieder zum Gehorsam zurückgekehrt und blos die Hartnäckigsten durch ihren eigenen Mutwillen ausgetrieben worden seien.[90])

Es war dies zwar nicht das letztemal, daß auf einem Landtag noch von Religionssachen die Rede war; aber die Klagen ertönten immer leiser und hörten zuletzt ganz auf, das Restaurationswerk aber nahm ungestört seinen Fortgang. Ein förmliches Inquisitionstribunal unter dem Präsidium des Kanzlers Ottheinrich von Schwarzenberg wurde eingesetzt (1569). Auf dessen Rat hin wurde das Lesen der ketzerischen Bücher untersagt und auf den Besitz derselben Gefängnisstrafe gesetzt.[91]). Der Besuch protestantischer Hochschulen, wie überhaupt des protestantischen Auslandes wurde verboten, eine Schulordnung erlassen, deren Hauptgrund-

satz war, Schulen und Lehrhäuser „rein zu erhalten von verdächtigen und verführerischen Lehren und Büchern, damit die liebe, unschuldige Jugend nicht vergiftet und unwissend auf Sekten und irrige Meinungen abgeführt würde.“ [92]) Die Bibliotheken und Bücherläden wurden von ketzerischen Büchern gesäubert, die Ingolstädter Professoren und sämtliche Staatsdiener mußten das katholische Glaubensbekenntnis unter Strafe der Landesverweisung beschwören. Eine allgemeine, von dem Inquisitionsgericht geleitete Landesvisitation (1570—1571), bei der auf alles, was verdächtig schien, Jagd gemacht wurde, half die Gegenreformation vollenden. Wo dem sanften Zwang der Belehrung nicht Folge geleistet wurde, wie in Rosenheim, Kraiburg und Traunstein, ging man mit Gewalt vor. [93]) So durfte denn der Protestantismus in Baiern Anfang der siebziger Jahre als vernichtet angesehen werden; [94]) zwar geht noch bis in die achtziger Jahre die Auswanderung und Austreibung von Protestanten fort, und noch 1583 mußte in der Grafschaft Waldeck sowie den umliegenden Gebieten von Schliersee und Miesbach gegen die Utraquisten mit Waffengewalt eingeschritten werden, und noch viel länger dauerte der Vernichtungskampf gegen die Ueberreste der ketzerischen Litteratur in Baiern; [95]) aber in der Hauptsache hatte Albrecht am Schlusse seiner Regierung erreicht, daß Baiern wieder als gut katholisches Land gelten durfte, daß er als Hort und Retter des Katholizismus vom Papste gepriesen, von den Jesuiten gefeiert wurde. [96]) Er hatte aber auch erreicht, daß das verödete und seiner begabtesten Elemente beraubte Land aus der geistigen Geschichte Deutschlands auf zwei Jahrhunderte völlig ausschied.

Anmerkungen.

1 (S. 2). s. über die Reformationsbewegung in Baiern unter Wilhelm IV. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern Bd. II. München 1809.

2 (S. 5). s. Sugenheim, Baierns Kirchen- u. Volkszustände. Gießen 1842 S. 50 ff.

3 (S. 5). s. Götz, Ladislaus von Fraunberg. München 1889.

4 (S. 6). s. hierüber u. über die Landschaftsverhandlungen überhaupt Freyberg, Geschichte der bairischen Landstände, II. S. 297 ff.

5 (S. 7). Patent v. 31. März 1556 abgedruckt bei Jungermann, Albrecht V. der Großmütige. München 1843 S. 30.

6 (S. 8) d. i. Besitzungen, die vom Edelsitze durch landesherrliches Gebiet räumlich getrennt waren.

7 (S. 8). s. Muffat, Beiträge zur Gesch. des bair. Münzwesens, in den Abhandlungen d. hist. Classe der k. b. Akad. der Wissensch. XI, 204 ff.

8 (S. 10). Ueber den Grund, warum der letztere als Junggeselle starb, ist uns eine hübsche Notiz bei Wig. Hundt, Stammbuch Teil II erhalten: „Ihm, Georg, ward in seiner Jugend eines Ritters Tochter im Stifft Saltzburg ehelich versprochen. Als er sie aber anheim führen wollen, hat sich befunden, daß sie sich zuvor heimlichen einem von Schonborf verpflichtet. Dem ist sie blieben mit viel Gut's; haben aber wenig Glück gehabt, wie in dergleichen Heyrat gewohnlich beschieht. Er, Jörg, war Hofmeister zu München im Frawenzimmer, starb unbeheyrat anno 1531; liegt daselbst bey den Parfotten (Barfüßern)."

9 (S. 10). s. Lipowsky, Argula von Grumbach. München 1801 S. 9 Note 6.

10 (S. 10). Man kann die Orte, wo Luther auf seiner Flucht von Augsburg übernachtete, alle urkundlich nachweisen. s. Köstlin, Martin Luther I, 231.

11 (S. 11). Abgedruckt bei Peetz, Volkswissenschaftliche Studien. München 1880, S. 59.

12 (S. 11). Cod. germ. mon. 2322. Dr. W. Hundt's Begriff u. Verfang des Stammes deren von Freyberg zu Aschaw.

13 (S. 11). Peetz a. a. O. S. 60.

14 (S. 11). s. Primbs, Hohenaschau u. seine Herren, im oberbairischen Archiv Bd. 5, S. 36. Ueber Pankraz enthält diese sonst treffliche Abhandlung viele Irrtümer.

15 (S. 12). Gedruckt bei Peetz a. a. O. S. 63.

16 (S. 13). Aus den im bair. Reichsarchiv befindlichen Akten von Hohenaschau. N. 5. Pankraz von Freyberg Handlung contra Veiell, Jüd zu Kelheim.

17 (S. 13). Buehl im oberbairischen Archiv II, 2 „Verfahren Albrechts V. gegen den Grafen von Ortenburg" erwähnt, daß Pankraz 1545 in herzogliche Ungnade gefallen sei. Woraus er diese Nachricht schöpft, ist mir nicht bekannt geworden.

18 (S. 13). Ueber die volkswirtschaftliche Thätigkeit Pankrazens erschöpfende Ausführungen bei Peetz a. a. O.

19 (S. 14). Dieser Briefwechsel findet sich in dem Faszikel des bair. Reichsarchivs über Pankraz von Freyberg. Das daraus Interessirende ist teils im Text verarbeitet, teils in den Anmerkungen abgedruckt.

20 (S. 14). Aus den Akten über einen Prozeß mit dem Propst von Herrenchiemsee (im bair. Reichsarchiv) im J. 1545 ersehen wir, daß letzterer die Gemeinde zu Hohenaschau schon damals lutherisch und widertäuferisch schalt. Pankraz v. Freyberg strengte deshalb gegen ihn Injurienklage an; denn dies Gerücht sei unwahr und verletze auch seine Ehre, nachdem es eine Duldung derartiger Bestrebungen seinerseits involvire. Hierauf widerrief der Propst das Gerücht. Dieser Vorgang zeigt, daß Pankraz bei der Strenge, mit der damals noch gegen die Bekenner der neuen Lehre verfahren wurde, es für rätlich hielt, gegen den ihn kompromittirenden Verdacht öffentlich aufzutreten; er macht aber auch wahrscheinlich, daß Pankraz schon damals zu der neuen Lehre hinneigte; sicheres, urkundliches Material, wann Pankraz endgiltig zum Protestantismus übertrat, haben wir nicht; höchst wahrscheinlich erfolgte dieser Uebertritt schon anfangs der 50er Jahre. Ende der 50er Jahre war er bereits erfolgt.

21 (S. 15). s. d. Nähere bei Freyberg a. a. O.

22 (S. 16). Albrecht V. hatte 1556 mit der Stadt Augsburg zu Landsberg einen Bund zur Aufrechterhaltung des Landfriedens geschlossen, dem in der Folge der römische König, mehrere Kurfürsten und Bischöfe u. die Mehrzahl der fränkischen Reichsstädte beitraten. Der Bund übte einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der süddeutschen Verhältnisse. Bundeshauptmann war Albrecht V. Jeder Bundesstaat mußte eine bestimmte Anzahl Militär u. eine gewisse Summe Munition bereit halten. s. Jungermann a. a. O. S. 31 ff. Pankraz war durch sein Amt als Hofmarschall zur militärischen Kontrole berufen. s. Riezler, bayrische Geschichte Bd. II S. 673.

23 (S. 16). Aus einem Aktenstück: „Artikel aus meinem Schreibtäfelein betreffend" im bairischen Reichsarchiv unter den „Memorabilia über Pankraz v. Freyberg", geordnet von Buehl No. 11.

24 (S. 16). In dem vorerwähnten Schriftstück „Artikel aus meinem Schreibtäfelein betreffend" rechtfertigt sich Pankraz in längerer Ausführung

gegen diesen Vorwurf; aus dieser Ausführung ist ein Stück im Text mitgeteilt.

25 (S. 18). „Publikation dessen, was mir der Herzog nach der Kommunion vorgehalten," bairisches Reichsarchiv.

26 (S. 19). Bei Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg. Sulzbach 1828 S. 374.

27 (S. 19). Freyberg II S. 354.

28 (S. 20). Als Wolfgang sich 1562 in Hausangelegenheiten außer Landes begab, ersuchte er Pankraz, dem Statthalter von Neuburg im Vertrauen mitzuteilen, was sich Wissensnötiges zutrüge u. was er der päpstlichen Praktiken oder des concilii halber in Erfahrung brächte. Schreiben von 17. u. 27. Februar 1562, gedruckt bei Buehl a. a. O. S. 215.

29 (S. 20). Brief vom 7. April u. 16. Mai 1562 (im bair. Reichsarchiv).

30 (S. 20). Brief Pankrazens an Christoph von Württemberg vom 10. Oktober 1562. (desgl.)

31 (S. 20). Brief Christophs an Pankraz v. 1. Januar 1563. (desgl.)

32 (S. 20). Brief Pankrazens an den Grafen von Ortenburg vom 27. April 1561: „Dies versteh ich wirklich von meinem gnädigen Herrn anders nit, denn daß es S. F. Gnaden gnädig u. wohl meinen. Denn sie wissen u. verstehen es wahrlich selbst nit besser; u. wollte der liebe Gott, daß S. F. Gnaden ihm, wie er andern zu helfen vermeint, sich selbst helfen ließ, das wollt ich mit Darstrecken meines Leibs, Blut u. Guts treulich u. von Herzen gern befördern" gedruckt bei Huschberg a.a.O. S. 374. Anm.

33 (S. 21). München, 17. Januar 1562: „Wär ich Bischof zu Salzburg, so wollt ich einen Sprung thun, wie man in des alten Hildebrands Lieblein singt, 7 Klafter zurück, u. sehen, wie ich bleiben könnt; verhofft, wenn ich einem jeden Domherrn ein gut nützlich Amt ihm und seinem Mannstamm als ein erblich Lehen einräumte, sie sollten meine unterthänigen Landleute bleiben." a. a. O. S. 376. Anm.

34 (S. 22). Die ganze Rede bei Jungermann a. a. O. S. 44 ff.

35 (S. 23). s. Lossen, kölnischer Krieg S. 59: Achatz v. Laiming: „Die Dezimation sei ein rechtes Gift, das der Papst zur Verblendung der Fürsten ausgossen."

36 (S. 23). Vergleiche auch Aretin, Maximilian I. S. 22.

37 (S. 25). s. Jungermann a. a. O. S. 59. Knöpfler, die Kelchbewegung in Baiern unter Albrecht V. S. 116 ff.

38 (S. 25). s. Jungermann a. a. O. S. 84.

39 (S. 25). den 16. April 1564. s. Knöpfler a. a. O. S. 138.

40 (S. 26). s. Joachim von Ortenburgs Verantwortung u. Supplikation an den römischen Kaiser Max. Bairisches Reichsarchiv, Memorabilia N. 17.

41 (S. 27). s. Freyberg a. a. O. S. 352.

42 (S. 27). Diese rebellierten damals im Salzburgischen.

43 (S. 29). s. Oberbairisches Archiv Bd. II S. 239.

44 (S. 29). Näheres über die Ortenburger Händel s. bei Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg S. 377 ff.

45 (S. 29). Ueber diese u. ihr Geschlecht s. bei O. T. v. Hefner, Antiquarius Bd. I S. 170 ff.

46 (S. 30), Huschberg a. a. O. S. 390.

47 (S. 30). Brief Albrechts an den Kaiser vom 20. Juli 1564, gedruckt bei Hefner a. a. O. I S. 199.

48 (S. 30). Dieses Verzeichnis findet sich in dem Aktenfaszikel im bairisches Reichsarchiv: memorabilia über Pankraz von Freyberg, No. 3. „Verzeichnis der bairischen Landsassen aus der Ritterschaft, so anno 1564 den 4. Juni auf Erforderung an den fürstlichen Hof zu München erschienen u. über die Beklagten der Religion halber, Grafen, Herren u. vom Adel, wie dieselben hierin verzeichnet gefunden werden, gesessen." „Hiernach verzeichnete Rät sind gesessen gegen den Grafen Joachim von Ortenburg u .andere Herrn vom Adel, so die augsburgische Konfession zugeben, u. auf dieselbige auf gehaltenem Landtag 1561 zu Ingolstadt und sonst zu aller Zeit öffentlich sich erklärt haben. Sind gesessen über Wolf Dietrich von Maxlrain, Freiherrn zu Waldeck; Pankraz von Freyberg zu Aschau u. Wildenwart; Achatz von Laiming zu Tegernbach u. Ahaim; Hieronymus von Seiboltsdorf zu Schenkenau; Hans Christoph Baumgartner zum Frauenstein u. Kitzingen; Joseph Fröschl zu Marzoll u. Carolstein; Matthias Pelkhofer zu Weng.

Als sollten diese ehrlichen Leut um beständigen Bekenntnisses des heiligen Evangelii u. daraus fließender augsburgischen Konfession u. etlicher Missiven halber, so sie ein zeither dem Grafen Joachim von Ortenburg in gutherziger Wohlmeinung teils als Blutsverwandte, teils als Glaubensgenossen zugethan haben, bezichtiget, aber nicht überwiesen werden, als sollten sie wider ihren Landesfürsten Meutereien, Rebelliones, Konspirationes anzurichten vorhabens gewest seien, da doch im Grund ihre gethanen Missiven u. Schriften, deren glaubwürdige Abschriften Jeglichem zugestellt sind, u. derhalben ohne Scheu zum Zeugnis der Unschuld Jedermann können vorgewiesen werden, das gerade Widerspiel augenscheinlich aufweisen, auch die Kurfürsten und Fürsten augsburgischer Konfession alle haben kaiserlicher Majestät geschrieben, Ihren Freund Herzog Albrecht von der fürgenommenen Unbild gegen die Oberzählten vom Adel abzuhalten.

Die Mitglieder:

1. Die fürstlichen Rät u. Doktores, so am Hof zu München wohnhaft: Simon Eck, Kanzler, Wiguläus Hundt zu Sulzemoos, Johann Schwabach, Michael Heumeier, der jungen Fürsten Präzeptor, Onufrius Perbinger, Christoph Elsenhaimer, Sigmund Viehauser, Dr. Wolfgang Viepeckh, Kanzler zu Landshut, Dr. Michael Volkhamer, Kanzler zu Straubing, Johannes Widmann, Kanzler zu Burghausen.

Diese alle 10 Doktores vergiftete Leut wider das Wort Gottes.

2. die vom Adel u. Herrn als fürstliche Rät am Hof zu München: Ottheinrich von Schwarzenberg, Landhofmeister, apostata (wohl deshalb, weil sein Vater der augsburgischen Konfession zugethan war), Alexander

von Wildenstein, Hofmarschall, Papist, Hans von Pienzenau, der jungen Herrn Hofmeister, Papist, Wilhelm von der Leiter, simulator.

3. Die 4 Kammerät, große Papisten:

Jörg von Gumppenberg Pöttmes, Erbmarschall, Stephan Trainer zu Moos, Pfleger zu Rottenburg, Georg von Taufkirchen, Pfleger in der neuen Vest zu München, Seifried von Zillenhard, (dieser hatte Mattighofen eingenommen und die Briefe beschlagnahmt).

ferner

Heinrich von Baumbach, Rat u. Jägermeister; ob er sich wohl auf dem Landtag zu Ingolstadt zu der augsburgischen Konfession bekannt, ist aber jetzt gesessen (sc. zu Gericht), Benedikt von Pirching, Rat u. Rentmeister, apostata.

4. Die Erforderten von der Ritterschaft so im Land gesessen und Aemter haben:

Burkhardt von Schellenberg, Vizedom zu Straubing, ein alter Papist, Jörg von Haslaug, Pfleger zu Ingolstadt, simulator, Eustachius von Lichtenstein, Pfleger zu Wemding, kein Landsaß, evangelisch, Hans Jörg von Nußdorf, (Pankrazens Schwager), Moritz von Rohrbach, evangelisch, Pfleger zu Rain, Hans Jörg von Kuttenau, Pfleger zu Neustadt, Papist, Hans Christoph von Muggenthal, Pfleger zu Vohburg, Papist, Viktor von Seiboltsdorf, Pfleger zu Schrobenhausen, simulator, Hans Zenger, Vizedom zu Landshut, simulator, Sebastian Nothaft, Papist, Rat an der Regierung zu Landshut, Veit Lang von Planecken, derzeit Oberrichter von Landshut, ist von seinem Dienst abkommen, evangelisch, Hans Peter von Preysing, Rat, Papist, Andreas von Schwarzenstein, evangelisch, am württembergischen Hof erzogen, Hieronymus Nothaft, Viztum zu Straubing, apostota, Christoph Raindorfer, Pfleger zu Kelheim, Papist, Hans von Treubach, Hauptmann zu Burghausen, Papist, ist wider seinen Landesherrn, den Grafen, in eigener Person gezogen, Hans Jörg von Gumppenberg, Pfleger zu Braunau, Papist, Jakob von Thurn, Pfleger zu Kling, simulator, Wolf von Traunberg, Papist.

5. Folgen die erforderten Landsassen, so frei, u. nicht Aemter haben:

Georg von Törring zu Seefeld, evangelisch, Adam von Törring zu Stein, evangelisch, nicodemus (d. i. heimlicher Freund des Evangeliums), Wiguläus von Weichs, Papist, Dionys von Schellenberg, Papist, Georg Hundt zu Lauterbach, Papist, Karl von Frauenberg, Papist, Tesserus von Frauenhofen, hat sich zuvor im Landtag zur evangelischen Konfession bekannt, Stephan von Klosen, Papist, Franz Busch, Degenhard Freiherr von Stauff, hat sich im vergangenen Landtag zur augsburgischen Konfession bekannt, aber jetzo ist er gesessen, Hans Joachim von Parsberg, Papist.

49 (S. 30). Die herzogliche Rede bei Buehl, a. a. O. S. 249. „Es sei nicht seine Absicht, daß über Religion u. Glauben beratschlagt werde, oder daß die Angeklagten u. ihre Sendschreiben wegen Religionsmeinungen justifizirt werden sollten. Denn wie lieb u. angenehm es ihm auch sein möchte, Land, Leute u. Unterthanen alle u. jede bei dem alten katholischen Glauben

zu erhalten, so begehre er doch nicht, eines Jeden seiner Unterthanen Herz u. Gemüt zu ergründen, das sei unmöglich Ding u. bleibe dem gerechten Urteil des Allmächtigen vorbehalten. Seiner Meinung nach sei fürnemlich nur darauf zu sehen, daß unter dem Vorwand der Religion nicht wider die Gesetze gemeiner geschriebener geistlichen u. weltlichen Rechte, wider die Konstitution des Religionsfriedens, wider Völkerrecht u. Gebrauch verbrochen werde, wie die bezeichneten Unterthanen gethan, indem sie seine fürstliche Obrigkeit durch den Versuch, die Religion des Landes eigenen Gewalts zu ändern, eingegriffen, andere zum Ungehorsam verleitet, u. sich zu gegenseitigem Beistand verbündet hätten, alles zuwider den Pflichten gegen ihren natürlichen Erbherrn, Lehnsherrn u. Landesfürsten."

50 (S. 31). Bei der Abstimmung hatte Wig. Hundt das erste Votum: „Soll sich glimpflich, gepürlich und trefflich wohl gehalten haben." Brief Wilhelms von Freyberg an seinen Vater Pankraz aus München, 11. Juni 1564 s. Buehl a. a. O. S. 250.

51 (S. 31). Brief Pankrazens an die Landschaft in Baiern aus dem Stand der Ritterschaft v. 6. Juni 1564. B. R.-Archiv in dem Anm. 48 erw. Fasz. No. 6.

52 (S. 31). Brief Albrechts an Pankraz vom 18. Mai 1564 ib. No. 6.

53 (S. 32). Brief Augustin Ahaims, Pflegers zu Marquardtstein, vom 22. Mai 1564, gedruckt bei Huschberg a. a. O.. S. 393.

54 (S. 32). Brief Pankrazens an Herzog Albrecht vom 19. Mai 1564 b. R.-Archiv im erw. Fasz. No. 4.

55 (S. 32). Schreiben Christophs an Herzog Albrecht d. d. Stuttgart 19. Juni 1564:

„Der gewesene Marschall Pankraz ist dieser Tage zu uns gekommen, u. uns berichtet, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß wir u. Herzog Albrecht zu Nördlingen bald zusammen kommen werden, hab er sich zu uns begeben u. hat auch ein Supplik uns überreicht. Wir haben's nit wollen abschlagen u. stellen das freundliche Gesinnen, den von Freyberg wegen seines bekannten, aufrechten u. redlichen Gemüts u. gegen den Herzog sonders tragende Gutherzigkeit, auch anerbotenem, unterthänigen Gehorsam zu gnädigem Gehör kommen u. die Ungnade fallen zu lassen." Bair. R.-Archiv im erw. Fasz. No. 8.

Darnach ist Huschberg u. Buehl zu berichtigen.

56 (S. 32). Schreiben Wilhelms von Freyberg an seinen Vater Pankraz über den Stand der Dinge in München d. d. 11. Juni 1564. Bair. R.-Archiv im erwähnten Faszikel No. 7 gedruckt bei Buehl a. a. O. S. 280.

57 (S. 32). Kardinalbischof Otto von Augsburg, ein Freund Pankrazens von besseren Zeiten her.

58 (S. 33). Diese gutherzigen Leute waren: Jörg von Törring, evang.; Adam von Törring, evang.; Veit Lang, evang.; Franz Busch, Andreas von Schwarzenstein, evang.; Wiguläus von Weichs, Papist; Jörg von Kuttenau, Pfleger zu Neustadt, Papist; Viktor von Seiboltsdorf, Pfleger zu Schroben-

hausen, simulator; Hans Christoph von Muggenthal, Pfleger zu Vohburg, Papist.

59 (S. 33). s. O. T. v. Hefner, Antiquarius Bd. I S. 196.

60 (S. 34). s. Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg S. 396, Anm.

61 (S. 34). a. a. O. S. 398 Anm.

62 (S. 34). a. a. O. S. 397 Anm.

63 (S. 34). a. a. O. S. 396.

64 (S. 35). Ottheinrich von Schwarzenberg.

65 (S. 35). Bair. R.-Archiv im erw. Fasz. No. 16.

66 (S. 36). Bair. R.-Archiv „zufällige Artikel" in dem Aktenfaszikel über Hohenaschau.

67 (S. 36). s. Brief Wilhelms von Freyberg an Kaspar von Föls in Wien v. 27. August 1564 u. desselben Schreiben an Kaspar Hischer, Reichszahlmeister, v. 30. August 1564. Bair. R.-Archiv Memorabilia No. 13.

Hiernach ist Buehl a. a. O. S. 251 zu berichtigen, nach dem die Gefangenen schon Anfang Juli die Freiheit erlangt hätten.

68 (S. 36). „Zufällige Artikel u. Bedenken, da mir im Fall meiner Erledigung möchten einer oder mehr vorgehalten werden." 1564. undatiert.

69 (S. 37). Im Jahre 1549 war ein Streit zwischen Herzog Wilhelm u. dem Grafen von Ortenburg über dessen Reichsunmittelbarkeit anhängig geworden s. Huschberg a. a. O. S. 356.

70 (S. 39). Zu der letzten Aeußerung vergleiche: Sugenheim, Baierns Kirchen- u. Volkszustände im 16. Jahrh. S. 422 ff. über die traurige Lage der Bauern.

71 (S. 39). Brief Wilhelms von Freyberg an Kaspar von Föls vom 27. August 1564.

72 (S. 39). s. den oben (Anm. 67) erwähnten Brief Wilhelms an Kaspar Hirscher vom 30. August 1564.

73 (S. 39). Schreiben der Gebrüder Kitscher an den Kurfürsten von Sachsen v. 10. September 1564 im bair. R.-Archiv im erwähnten Faszikel über Pankraz.

74 (S. 39). Anrufen Maria's von Freyberg an kaiserliche Majestät v. 31. August 1564. Bair. R.-Archiv Fasz. No. 18.

75 (S. 39). s. das erwähnte Schreiben Wilhelms von Freyberg an den Reichszahlmeister Kaspar Hirscher in Wien vom 30. August 1564.

76 (S. 40). Consilium in der Sache Pankrazens, undatiert. Bairisches R.-Archiv.

77 (S. 41). nach Buehl a. a. O. S. 261.

78 (S. 41). Lossen, Kölnischer Krieg · S. 62 Anm. macht darauf aufmerksam, daß „großmütig" nur die Uebersetzung des lateinischen Beinamens „Magnanimus" ist, der dem Herzog von Lobrednern im Sinne von hochsinnig oder tapfer gegeben wurde.

79 (S. 42). Dieser Brief findet sich im bairischen Reichsarchiv unter dem „Memorabilia des Verfahrens gegen den Grafen von Ortenburg" überschriebenen Aktenfaszikel bei den Akten über Hohenaschau.

80 (S. 43). Artikel aus meinem Schreibtäfelein v. 11. August 1564. Bair. R.-Archiv.

81 (S. 43). Auf die Vorgänge, wie sie hier geschildert wurden, gründet sich die Legende von der sogenannten Adelsverschwörung unter Albrecht V. Bis zum Erscheinen der Abhandlung von Buehl u. Huschberg finden wir sie in allen Geschichtswerken. Die Quelle, aus der sie schöpften, waren die annales boici von Adlzreiter. Dieser entnahm seine Darstellung wieder den excubiae tutelares, einem von dem Jesuiten Brunner verfaßten u. 1634 erschienenen Werk. Hier wird berichtet, daß eine Faktion mißvergnügter Landsassen, die die protestantische Religion mit Gewalt in Baiern einzuführen beabsichtigten, in Sachsen zu diesem Zweck Truppen geworben hätten. Der Fürst habe die Sache entdeckt, die Häupter der Verschwörung vor sich gerufen, ihnen ihre Unthaten vorgehalten, aber großmütig Gnade für Recht ergehen lassen, u. als einzige Strafe ihnen ihre Ringe, mit denen sie den Bund der Verschwörung besiegelt, vom Finger gezogen u. zertrümmert. Um die Verbrecher zu schonen, habe er überdies dafür gesorgt, daß nichts vom Vorgang unter die Menge käme. Eben deshalb befinde sich nichts davon in den Jahrbüchern aufgezeichnet u. kaum habe Jemand die Namen der Schuldigen erfahren. Selbst nach Albrechts Tode sei der Jugend untersagt worden, irgend eine Erwähnung in den üblichen Leichenkarminibus zu thun, damit nicht Haß u. unzeitiger Eifer diejenigen verwunde, die der großmütige Albrecht selbst zu schonen bemüht gewesen.

Von dieser ganzen abgeschmackten Fabel ist nach dem Vorigen nur das eine wahr, daß eine Anklage auf Verschwörung statthatte, daß sich dieselbe jedoch im Verlauf der Untersuchung als haltlos herausstellte. Es ist deutlich zu erkennen, wie sich um dies Körnlein Wahrheit allmählich die Fäden des Lügengewebes spannen. Das Stillschweigen, das auf Befehl des Herzogs — in seinem Interesse, nicht im Interesse der Angeklagten — über den ganzen Prozeß beobachtet werden mußte, gab natürlich zu den unsinnigsten Gerüchten Anlaß, die durch das harte Vorgehen des Herzogs scheinbare Rechtfertigung fanden. Es kam dazu, daß die zeitgenössischen Autoren, insbesondere Wig. Hundt in seinem Stammbuch, die Sache mit keiner Silbe erwähnten. Diese Gerüchte fanden ihre Fixierung in einer schon ein Jahrzehnt nach dem Prozeß entstandenen Flugschrift, welche von einem gewissen Joannes a Via herrührte. Ueber diese berichtet Freyberg in seiner Geschichte der Landstände Bd. II S. 404: „Auf dem Landtag von 1579 übergaben Wilhelm v. Freyberg u. Christoph von Laiming eine Beschwerdeschrift des Inhalts: „Es sei ihnen ein lateinisches, famoses Libell eines sicheren Joannes a Via zu hand gekommen, worin erdichtet wäre, daß Herzog Albrecht Etliche de patriae proditione convictos et nefandum crimen confessos begnadigt habe, womit ihre Väter gemeint seien. Da nun aber diese ihre Väter allein

wegen vertraulicher Schreiben u. aus keiner Unthat in Albrechts Ungnad gekommen, wie ein herzoglich Schreiben beweise, inhaltend, daß ihnen die verloffene Handlung an ihrer Ehre unverletzlich sein sollte, — u. da sie sich als Edelleute nicht damit besudeln wollten, dem Diffamanten seine Schrift unter die Nase zu stoßen, so bitten sie die Landschaft, ihre Verantwortung auf sich zu nehmen u. beim Herzog die Confiscirung der Schrift u. Bestrafung des Verleumders zu erwirken. Hierauf erfolgte der herzogliche Bescheid, daß die Confiscation des Libelles beim Buchdrucker verfügt sei, und daß Sr. Gnaden gegen die in dieser Sache verwandten Personen so handeln lassen wolle, daß die Kläger zufrieden seien."

Wir ersehen aus dieser Notiz, wie schon kurze Zeit nach dem Prozeß die Thatsachen sich verdunkelten. Auf diese Weise konnte das Jesuitenmärchen Brunners entstehen, das erst durch Buehl u. Huschberg als Erdichtung erwiesen wurde.

Unbegreiflich aber erscheint, wie trotzdem bis auf die neueste Zeit die Legende von der Adelsverschwörung noch in den Geschichtswerken ihr Leben fristet. So finden wir sie noch bei Jungermann a. a. O. S. 99, bei Rueppрecht, Herzog Albrecht V. u. seine Stände, S. 32, bei Janssen, deutsche Geschichte Bd. VI S. 426 u. sogar in dem erst jüngst erschienenen Buche Knöpfler's, „die Kelchbewegung in Baiern unter Herzog Albrecht V.," welcher S. 149 ff. von der „Religionsverschwörung des Adels" in einer Weise handelt, als ob die Abhandlungen von Buehl, Huschberg u. Freyberg nie erschienen wären, während das Buch doch sonst von einer genauen Kenntnis der vorhandenen Quellen zeugt.

82 (S. 45). Brief Wolfgangs an Pankraz vom 22. Dezember 1565: er habe von seiner Krankheit vernommen u. wünsche ihm von Herzen Besserung, daß er gesund sei an seines Sohnes Ehrentag, zu dem er in seiner Vertretung einen Gesandten abfertigen wolle. Auch hoffe er, der nächste Reichstag würde viel gute Mittel geben, daß Sohn u. Vater von der Ungnad Albrechts entledigt werden könnten.

Brief Herzog Christophs an Pankraz vom 14. Dezember 1565: gratuliert ihm zu der stattlichen Heirat u. verspricht, sich am nächsten Reichstag für ihn zu verwenden.

Die beiden Briefe finden sich in dem erwähnten Aktenfaszikel über Pankraz von Freyberg im bair. R.-Archiv.

83 (S. 46). s. Freyberg a. a. O. II S. 364. Landtag von 1565.

84 (S. 46). s. Rueppрecht. Herzog Albrecht V. u. seine Stände S. 22.

85 (S. 46). s. Rueppрecht a. a. O. u. Freyberg II S. 445.

86 (S. 47). Riezler, Geschichte Baierns I S. 664.

87 (S. 47). s. Götz, Ladislaus von Frauenberg S. 59.

88 (S. 48). s. Knöpfler a. a. O. S. 160.

89 (S. 48). Vorstellung des Münchner Magistrats an den Herzog (1570): Die in Religionssachen bewiesene Strenge führe den sichtbaren Verfall der Hauptstadt mit sich, sehr viele u. meist vermögliche Bürger seien ausgewan-

dert, die Häuser seien entwertet u. fänden keine Käufer; der Bettel nehme furchtbar zu. Darauf erwiderte der Herzog: Die Ehre Gottes dürfe nie zeitlicher Rücksicht unterworfen werden. Wer sich seinen Befehlen nicht fügen wolle, möge immerhin fortziehen, der Segen Gottes werde doch nicht ausbleiben. S. Sugenheim a. a. O. S. 77, Knöpfler, a. a. O. S. 217.

90 (S. 48). s. Freyberg a. a. O. II S. 366 u. 369.

91 (S. 48). s. Knöpfler a. a. O. S. 175.

92 (S. 49). s. Knöpfler a. a. O. S. 190. Ritter, Geschichte der Gegenreformation S. 308.

93 (S. 49). s. Jungermann a. a. O. S. 105.

94 (S. 49). s. das Nähere bei Sugenheim S. 70 ff.

95 (S. 49). s. die Abhandlung in der kulturhistorischen Zeitschrift Bd. 31 S. 303.

96 (S. 49). s. Janssen a. a. O. IV S. 428.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Rietschel, Georg, Luther und sein Haus.
2. Rinn, Heinrich, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Linder, Gottlieb, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Henschel, Adolf, Valerius Herberger.
5. Nasemann, Otto, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. Gennrich, P., Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Schall, Julius, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Baumgarten, Fritz, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. Meinhof, H., Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Blankmeister, Franz, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Rietschel, Georg, Luthers seliger Heimgang.
13. Ney, Julius, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. Kurs, A., Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.
15/16. Köstlin, Julius, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.
17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Henschel, Adolf, Petrus Paulus Vergerius.